

DENK**MALBEREICH** WED



Gestaltungsfibel

DUISBURG
1817-1967

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz
Untere Denkmalbehörde

Gesamtherstellung:
Organisations- und Personalamt, Grafischer Betrieb

Herzlichen Dank
an Claudia Lippe für die Bereitstellung der historischen Fotos

© Stadt Duisburg

ISBN-Nr.: 3-89279-584-3

Denkmalbereich Wedau

Vorwort	6
Die Gartenstadt Wedau	8
Einleitung	12
<i>Besonders zu schützende Merkmale</i>	
<i>der Gartenstadt Wedau</i>	12
<i>Ziele der Gestaltungsfibel</i>	13
<i>Denkmalrechtliche Erlaubnis</i>	13
<i>Förderung</i>	13
<i>Zuschüsse</i>	13
<i>Sonderabschreibung</i>	13
Dächer	
<i>Dacheindeckung</i>	14
<i>Ortgänge/ Traufen</i>	14
<i>Entwässerung</i>	14
<i>Kamine</i>	14
<i>Dachgauben</i>	15
<i>Dachflächenfenster</i>	15
<i>Kabelanschluss/ Satellitenanlagen</i>	15
Fassaden	
<i>Putzfassaden/ Farbkonzept</i>	16
<i>Ziegelfassade</i>	16
<i>Bruchsteinsockel</i>	16
<i>Dämmung/ Verkleidung</i>	17
<i>Vordächer</i>	17
<i>Briefkästen</i>	17
<i>Hausnummern</i>	17
<i>Außenbeleuchtung</i>	18
<i>Klingeln/Sprechanlagen</i>	18
Fenster	
<i>Fenster in den Wohnbereichen</i>	19
<i>Kellerfenster</i>	19
<i>Fenster in Treppenhäusern, Dachgauben und Giebeln</i>	
<i>(Dachgeschossebene)</i>	20
<i>Klappläden</i>	21
<i>Rollläden/ Rollladenkästen</i>	21
Türen	
<i>Haustüren</i>	24
<i>Nebentüren</i>	24
Hauseingangstreppe	
<i>Stufen/Wangen</i>	26
<i>Geländer</i>	26
Nebentreppen	
<i>Stufen/ Wangen</i>	28
<i>Geländer</i>	28

Verbindungstrakte	29
--------------------------	----

Außenanlagen, Vorgärten, Straßen- und Giebelseiten

<i>Mauern, Zäune und Hecken</i>	29
<i>Erschließungswege</i>	30
<i>Grünflächen</i>	31
<i>Tore</i>	31
<i>Abfalltonnen</i>	31

Außenanlagen, rückseitige Gärten

<i>Hausgärten</i>	32
<i>Wirtschaftswege</i>	32
<i>Gartenwege</i>	32
<i>Hecken/ Zäune</i>	33
<i>Sichtschutz</i>	33
<i>Gartentore</i>	33
<i>Terrassen</i>	34
<i>Freisitze</i>	34
<i>Pergolen</i>	34
<i>Terrassenüberdachungen</i>	35
<i>Geräteschuppen</i>	35

Stellplätze/Garagen/Garagenhöfe/ Stellplatzanlagen und Carports

<i>Stellplätze</i>	35
<i>Garagen</i>	35
<i>Garagenhöfe</i>	36
<i>Stellplatzanlagen</i>	36
<i>Carports</i>	36

Werbeanlagen	37
---------------------	----

Straßenräume

<i>Beleuchtung</i>	37
<i>Gehwege</i>	37
<i>Verkehrsflächen</i>	38
<i>Straßenschilder</i>	38
<i>Straßengrün</i>	38

<i>Lageplan</i>	39
<i>Satzung für den Denkmalbereich Wedau-Siedlung</i>	40
<i>Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland</i>	45
<i>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis</i>	50
<i>Antrag auf Gewährung eines Zuschusses</i>	52
<i>Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NW</i>	54
<i>Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen</i>	56
<i>Kosten für die keine Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann</i>	57
<i>Anbauten im Denkmalbereich Wedau</i>	58

Denkmalbereich Wedau



Vorwort



Die Wedausiedlung ist neben der Margarethenhöhe in Essen und der Siedlung Gronauer Wald in Bergisch-Gladbach eine der drei nach den Beispielen der Gartenstadtbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichteten Siedlungen im Rheinland. Sie gehört zu den größten Gartenstädten Deutschlands.

Der durch die geradlinige Straßenführung geprägte städtebauliche Entwurf mit seiner Auflockerung durch den Wechsel der Baufluchten, durch kleine Plätze und verschobene Straßenmündungen ist in rechteckige, von Hauszeilen umzogene Hausgartenbereiche gegliedert, die durch ein System von Wirtschaftswegen erschlossen werden. Im Entwurf geplante Baumgruppen und Grünflächen wurden zum überwiegenden Teil realisiert. Dabei wird die Straßenbegrenzung bei zurück gesetzten Hausfluchten

durch Alleebäume weiter geführt und die Einmündungen durch Einzelbäume akzentuiert. Die Vorgärten sind von Hecken umsäumt. Die Gliederung der Außenbereiche wird durch das Relief von Gehwegen und Straßen komplettiert.

Der Rat der Stadt Duisburg hat in der Sitzung am 30. 9. 1999 eine Denkmalbereichssatzung zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Gartenstadt Wedau beschlossen. Die Ziele, den historischen Siedlungsgrundriss zu bewahren, sowie die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes und die Gebäude gleichzeitig heutigen Wohnwünschen anzupassen, müssen sich nicht widersprechen.

Die Gestaltungsfibel Gartenstadt Wedau soll helfen, die Ziele des Denkmalschutzes und die Ansprüche der Bewohner in gleicher Weise zu berücksichtigen.





Die Gestaltungsfibel soll die Geschichte und die Bedeutung der Siedlung Wedau aufzeigen und eine Hilfestellung geben, Architektur, Grünflächen und Straßenräume dieser Siedlung zu erhalten.

Claudia Schmidtke

Duisburg im Januar 2002





Die Gartenstadt Wedau - ein reformatorisches Vorhaben - damals, wie heute

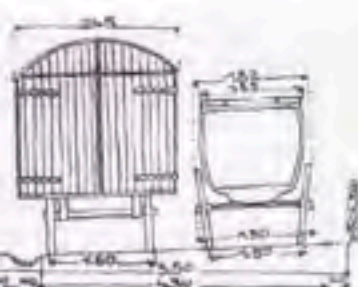
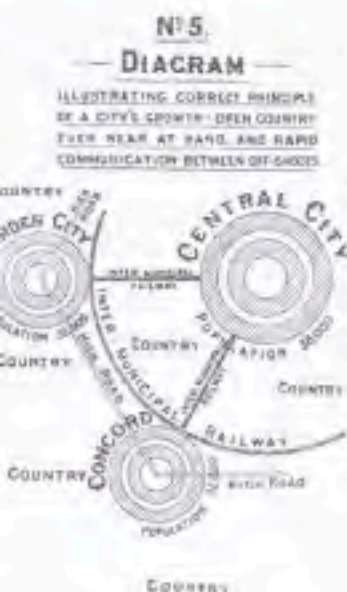


Abb. 176. Möbelwagen und Milch-
wagen auf 4,50 m breiter Wohnstraße

Was kann das besondere sein, an einer Siedlung, wie sie die Siedlung Wedau darstellt?

In der heutigen Zeit sind Vororte mit Einfamilienhäusern und Gärten ein gewohntes Bild in Deutschland. Vergessen ist dabei die Zeit um die vorletzte Jahrhundertwende, vom 19. zum 20. Jh., als sich die Folgen des Städtewachstums deutlich abzeichneten. Für die meisten bedeutete das eigene Zuhause nicht mehr als überbelegte, schlecht belüftete Wohnungen, die meistens in Hinterhoftrakten lagen und nur selten mit Flur, Abort und Speisekammer ausgestattet waren. Das Leben in für sich abgeschlossenen Wohnungen mit Gärten war in den Ballungszentren, wie Duisburg, für die Arbeiter, Angestellte und Beamte eine nur schwierig zu realisierende Vorstellung.

Der Wohnungsbau war damals rein privatwirtschaftlich organisiert. Die Bauunternehmer und Grundstücksbesitzer handelten nach ihrem Interesse und trieben somit durch Spekulation die Bodenpreise in die Höhe. Ein von Kommunen betriebener „Sozialer Wohnungsbau“ existierte noch nicht. Der Bau von dichtgedrängten, mehrgeschossigen Häusern prägte das Stadtbild. In diesen hygienisch problematischen Wohnungen von niedriger Wohnquali-

tät spielte sich damals das Privatleben vieler Familien ab.

Diese Zukunft hätte auch den Arbeitern und Beamten der Königlichen Eisenbahngesellschaft der Werkstätten in Wedau gedroht, wenn nicht der Beamtenwohnungsverein e.G.m.b.H. zu Duisburg Interesse an dem Bauvorhaben bekundet hätte. Als Genossenschaft waren sie den gemeinnützigen Interessen verpflichtet. Ihre Aufgabe bestand darin, günstig Wohnungen zu errichten, die einen Wohnstandard nach neuesten Erkenntnissen boten. Also sonnig und luftig und wenn möglich in gesunder Lage, im Grünen. Ein durchaus anspruchsvolles Reformvorhaben.

Das geeignete Konzept stammte aus England und war zu dem Zeitpunkt auch in Deutschland durch die Tätigkeit der Deutschen Gartenstadtgesellschaft (DGG) populär geworden. Die DGG übte Kritik an dem Wachstum der Großstädte und der damit für die Menschen verbundenen Naturentfremdung. In der Nachfolge des von dem Engländer Ebenezer Howard 1898 entworfenen Stadtmodells, forderten sie neue Städte. In deren Stadtbild sollten private und öffentliche Gärten integriert werden. Diese Ansiedlungsbewegung auf dem Land sei auf genossenschaftlicher Basis zu organisieren,

um so den Bewohnern als Mieter und Mitglied in der Genossenschaft ein Mitbestimmungsrecht an der Verwaltung einzuräumen. Denn die „Selbsthilfe ist der Pionier des Fortschritts“.

Die zu schaffende Stadt wurde als komplexer Organismus begriffen, in welchem sowohl wohnliche als auch öffentliche Aspekte städtebaulich umzusetzen wären. Das private Leben und das gemeinschaftliche Zusammenleben war gleichermaßen zu verwirklichen. Dieses facettenreiche Konzept verlangte nach den neuesten Erfahrungen im Bau von Städten.

Viele von ihnen sind in Wedau umgesetzt worden. Wedau, mit deren Bau 1913 begonnen wurde, beruht gewissermaßen auf einem genau durchdachten Stadtbauprogramm, wie es speziell auch in Nürnberg oder Karlsruhe für die populär gewordene Idee, der „Vororte“, angewendet wurde. Im Rheinland gibt es bekanntlich nur zwei weitere nach dem „Gartenstadtprinzip“ errichtete Siedlungen – die Kruppssiedlung „Margarethenhöhe“ in Essen und die Siedlung „Gronauer Wald“ bei Bergisch Gladbach.

Ist man auf der Margarethenhöhe gewesen, so fällt auf, das viele Häuser denen in Wedau ähneln. Der Architekt Wedaus, Caspar Maria Grod, lebte in Essen. Die vier Jahre vor Wedau begonnene Essener Arbeitersiedlung hatte große Anerkennung in der Öffentlichkeit gefunden. Insbesondere die Gestaltung der dortigen Häuser entsprach den Vorstellungen vom sparsamen Bauen, mit dem den Arbeitern individuell nach außen und innen funktional gestaltete Einfamilienhäuser geboten werden konnten. Die Erweiterung der Küche vom Arbeitsraum zum Wohnraum, eben die Wohnküche, fand so ihren Einzug in die rheinländischen Haushalte. Diese auf zweckmäßige Raumnutzung „maßgeschneiderten“ Wohnraumaufteilungen übernahmen Grod und der spätere Architekt Hermann Dahlhaus bei ihren Entwürfen für Wedau. Auch wurde das ange-

messene Umfeld für den Gemeinschaftsraum „Küche“ in seiner Lage zum Garten hin geschaffen. In den Etagenwohnungen war der Austritt über Veranden ermöglicht, ansonsten fiel dem Garten sogar die Funktion weiteren „Wohnraumes“ zu.

Neu war es auch, das man für das Gartenstadtkonzept wieder auf den Reihenhausbau der Arbeitersiedlungen des 19. Jhs. zurückgriff. Um den Traum vom Eigenheim in Erfüllung gehen zu lassen, war diese Bauweise eine rentable Lösung – die Ära des Reihenhauses nahm hier, also auch in Wedau, ihren Anfang. Berühmt wurde sie jedoch erst durch die Architektur der zwanziger Jahre, erinnert sei an die „Einschornsteinsiedlung“ in Duisburg.

Reihenhausbau bedeutet rationales Bauen. Es musste nur eine gewisse Anzahl an unterschiedlichen Häusern entworfen werden, so dass gewisse Bauteile, wie Fenster und die Baukonstruktion in „serieller Produktion“ gefertigt werden konnten. In der Bauindustrie war dies eine ganz neue Angehensweise.

Und dennoch, in Wedau ist kein Straßenzug wie der andere.

Das architektonische Konzept, um unterschiedliche Eindrücke zu schaffen, ist: In jeder Straße andere Haustypen, pro Straße nur eine geringe Anzahl an unterschiedlichen die miteinander kombiniert werden. So hat man im „Birkenweg“ durch die schlichten, zweigeschossigen Häuser einen mehr städtischen Eindruck. „Im Grünen Winkel“ hingegen schaffen die flachen mit Krüppelwalmdächer gedeckten Häuser eine dörflichere Kulisse.

Insgesamt ist die architektonische Gestaltung in Wedau dem damaligen Verständnis von einer „neuen Architektur“ verbunden, welche aus dem Studium der alten regionalen Bauweise gefunden werden sollte. Die für das Rheinland als typisch betrachteten sogenannten „bergischen“ Ornamente, wie man sie auch auf der Margarethenhöhe antrifft, konnten

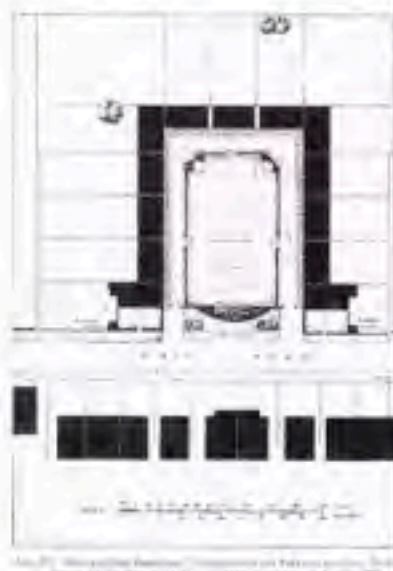


Abb. 27: Wohnanlage Wedau. (Entworfen von Hermann Dahlhaus, 1913)

nach freiem Belieben des Architekten neu kombiniert werden. Bedingung dabei war – unter anderem aus finanziellen Gründen – einfache Ordnungsprinzipien, sachliche Zweckerfüllung und konstruktive Klarheit einzuhalten. Das Trennen von Erd- und Obergeschoss durch Gurtbänder oder jene breiteren unterhalb der Fenster verlaufenden Gesimse sind für Wedaus Architektur beispielsweise ein einfaches Gestaltungsmittel, um die Häuser gedrungener oder in die Höhe gestreckter erscheinen zu lassen. Ein gutes Bild von der Vielfalt der architektonischen Gestaltung in Wedau erhält man, wenn man von der Straße „Im Lith“ in „Zu den Eichen“ zum Marktplatz geht. An ihr sind des repräsentativen Zweckes wegen, die markantesten in Wedau verwendeten Haustypen aufgeführt worden.

Die historischen Stilmittel bzw. Ornamente, wie die grünen Schlagläden an den Fenstern, die im nördlichen Bereich der Siedlung häufig anzutreffenden „verwunschenen“ Loggien vor den Eingängen oder die mit Bruchsteinen verkleideten Sockel in der Straße „Zu den Eichen“ und am Marktplatz, sind kennzeichnend für die Siedlungsarchitektur.

Das Bauen schöner Häuser, eine „bürgerliche Idylle“, wurde früher in den älteren Arbeitersiedlungen, wie beispielsweise jenen der Familie Krupp, als ein Mittel verstanden, das Leben der Arbeiter aufzuwerten und somit noch persönlicher an die Firma zu binden. Aber auch von den Architekten der Gartenstädte, in denen die Arbeiter unabhängig vom Arbeitgeber ein Wohnrecht hatten, benutzte man diesen ländlich-romantisierenden Stil im pädagogischen Sinne. Der Eindruck von einer „gemütlichen, kleinstädtischen oder dörflichen Geschlossenheit“ wurde als Möglichkeit angesehen, positiv auf das Verhalten der Bewohner einzuwirken. Dies beruhte mit darauf, dass der „sittliche Verfall“ der Ar-

beiterschaft ein Schlagwort jener Zeit für die gesellschaftlichen Zustände war.

Diese zeitgenössische Einstellung verschleierte die reformatorischen Absichten der DGG. Aufgrund des eher dörflichen Charakters, vermitteln Gartenstädte auf den ersten Blick nichts Neues, Fortschrittliches. Die in ihnen verwirklichten Konzepte des sparsamen Bauens und durchdachten Städtebauprogramms haben jedoch bis in die heutige Zeit an Aktualität beibehalten.

Die Architektur in Wedau ist deutlich ein Spiegel jener Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Die Notwendigkeit auf die Misstände abhelfend reagieren zu müssen, war erkannt worden, ohne dass man bereit war, alte Strukturen umzustürzen, das Neue nach außen zu tragen.

Der südliche Bereich der Siedlung ist anders als der nördliche, einschließlich des Marktplatzes. Nach dem Ersten Weltkrieg, ab 1920, wurde unter der Leitung des Architekten Dahlhaus das Siedlungsgelände südlich des Marktplatzes bis zum angrenzenden See bebaut. An diesen Häusern sind zwar die selben Verzierungen verwendet worden, jedoch nicht so abwechslungsreich, wie im nördlichen Bereich. Aber hier wie dort stehen die Häuser an ruhigen Straßen, die mit Bäumen gesäumt sind und Vorgärten den Blick in der Straße weiten. Diese Anlage schmäler, einfach angelegter Straßen – da z.B. nur mit einseitigem Bürgersteig, sogenannter „Wohnstraßen“, ist zunächst wiederum aus sparsamen Gründen für den gemeinnützigen Siedlungsbau in Betracht gezogen worden. Schließlich manifestierte sich darin auch die ideologische Vorstellung der Gartenstadtvertreter vom „Leben in der Natur“ auf ästhetische Weise. Durch die „Wohnstraßen“ war eine städtebauliche Form vom natürlichen, gesunden Leben gefunden, die zudem ein reizvolles Wohnumfeld schuf.



Für die „neue Stadtkultur“ einer Wohnsiedlung mit städtischen Komfort musste ein Verkehrssystem angelegt werden, wie es in Wedau durch die beiden direkt zum Zentrum, dem Marktplatz, führenden Straßen „Zu den Eichen“ und „Heimweg“ geschaffen wurde. Die restlichen Straßen liegen als Nebenstraßen zu diesen, bleiben weitestgehend der Nachbarschaft vorbehalten. Diese Überlegungen waren in einem komplett neu angelegten kleinen Stadtsystem, wie einer Gartenstadt, im Voraus planbar.

Ebenso zeigt sich an der Grundrisstruktur der Wohnstraßen der planvolle Moment der Siedlung Wedau, wie er für Gartenstädte propagiert wurde. Die Anordnung der Häuser entlang der Straßen beruht auf symmetrischen Gestaltungsprinzipien. Die Ausweitung des Straßenraumes konzentriert sich entweder um die Mitte der Straße oder um einen prägnanten Punkt, wie den einer Straßenkreuzung. Dies verschafft dem Spaziergänger Raumerfahrungen und bietet zusätzliche begrünte Freiflächen. Das Erlebnis Natur bleibt somit nicht nur den Bewohnern in ihren Gärten vorbehalten. In Wedau offenbart sich in vielen Aspekten ein Gleichgewicht von privatem und öffentlichem Raum.

Die Forderung nach Gärten, bzw. Freiflächen, war im Zuge des Siedlungsbaues in Deutschland zunächst hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen gestellt worden. Damit die Bewohner sich auf günstige Weise selbst gesund versorgen könnten. Das Gemeinschaftsleben beschränkte sich mehr auf die Gärten, bis schließlich aus England eine „urbane Nachbarschaftskonzeption“, bei dem der Straßenraum miteinbezogen war, in den kontinentalen Siedlungsbau vordrang. Es handelte sich um den „Wohnhof“, wie er in Wedau noch vor dem ersten Weltkrieg im „Ulmenhof“ realisiert wurde. Der dreiseitig mit Häuserreihen umgebene Hof sollte weiteren Lebensraum bieten, in dem die Bewohner zusammenkommen konnten. Wedau bildet mit seinem

„Ulmenhof“ eine Ausnahme, denn im allgemeinen war eine solche Anlage gesetzlich erst 1917 erlaubt worden. Da diese Bebauungsform jedoch in Mode kam, entwickelte sich daraus in anderen Siedlungen die „Sackgasse“. Denn ein als Straße ausgebaute Platz, mit eigener Zufahrt war zugelassen.

In Wedau bieten sich den Bewohnern somit verschiedene Lebensräume, in denen sie die Möglichkeit haben, sowohl ihr privates, als auch das gemeinschaftliche Leben mit ihren Nachbarn zu führen. Mit der Kleinkinderschule, in der sich unter anderem die Bibliothek befand, den Kirchen und dem Reformgasthaus „Zu den Eichen“ wurden Stätten der kulturellen Begegnung geschaffen. Nach 1928 stand der neueröffnete „Saalbau“ sogar für Theateraufführungen zur Verfügung. Für die notwendige Versorgung der Bewohner wurde am Marktplatz gesorgt. Er war und bleibt unbestritten der Brennpunkt des Kommunallebens der Siedlung. Als Mieter und Mitglieder einer Genossenschaft hatten die damaligen Eisenbahnarbeiter und ihre Familien eine Gemeinschaft gebildet, welcher mit der von C.M. Grod geschaffenen architektonischen Anlage der geeignete Rahmen bereitgestellt wurde, um ein Leben führen zu können, das ihnen persönlich und der Gesellschaft zu Gute kam. Heute profitieren nicht nur die Bewohner Wedaus, sondern viele Menschen der modernen Gesellschaft von der Reformierung des städtischen Lebens durch die Gartenstadtbewegung, wodurch diese maßstäblich an der Entwicklung hin zu den heutigen Städten und ihren Vororten beigetragen haben.

Kurzum, die Gartenstadtidee: eine große Einheit, die Stadt „im Grünen“, mit ihren kleinen Einheiten zum Wohnen und gemeinsamen Aufbauen einer neuen Stadtkultur.

Britta Funck

(Auszug aus Magisterarbeit am Kunsthistorischen Institut der Universität zu Köln, 2002. Thema: „Die Siedlung Wedau im Kontext der Gartenstadtbewegung“)



Einleitung

Die Siedlung Gartenstadt Wedau ist durch die Denkmalbereichsatzung vom 30.09. 1999 im äußeren Erscheinungsbild der Gebäude, ihrem städtebaulichen Grundriss und ihrer Gestaltung der Straßenräume und Plätze geschützt. Mit der Denkmalbereichsatzung wird die Erhaltung der Siedlung aufgrund öffentlicher Interessen rechtlich geregelt. Aus der Satzung ergibt sich die Erlaubnispflichtigkeit für alle Veränderungen, die das geschützte Bild der Siedlung betreffen.

Im Geltungsbereich der Denkmalbereichsatzung sind bauliche Maßnahmen so auszuführen, dass das Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigt wird und die historische Gestaltung erhalten bleibt. Während die Denkmalbereichsatzung sich auf die Vergangenheit der Siedlung bezieht, die Siedlung als bauliches Kulturerbe darstellt und die geschichtliche Bedeutung beschreibt, hat die Gestaltungsfibel das Ziel, einen Leitfaden für den Umgang mit der Siedlung in der Zukunft zu geben, damit die Siedlung in ihrer Einheitlichkeit und geschichtlichen Aussage erhalten bleibt.

Die Vorgaben dieser Fibel sollen dazu dienen, dass das geschlossene Erscheinungsbild der Siedlung, das heute noch erhalten ist, auch für nachfolgende Generationen erlebbar bleibt. Die folgenden Erläuterungen geben Hinweise, wie die Zusammengehörigkeit der Gebäude in der Siedlung auch bei individueller Bauunterhaltung, Erneuerung und Veränderung durch eine Vielzahl von Eigentümern bewahrt und nach Möglichkeit durch Beseitigung einiger vorhandener Mängel auch verbessert werden kann. Auf einen rechtlichen Status der Gestaltungsfibel wurde bewusst verzichtet, um eine Partnerschaft zwischen Denkmalbehörde und Hauseigentümern in der Siedlung zu entwickeln und die Kommunikation zu fördern. Die Gestaltungsfibel kann keine Anleitung für sämtliche möglichen Verän-

derungen in der Siedlung sein. Sie kann nur Hinweise für Baumaßnahmen geben, die das Erscheinungsbild der historischen Gebäude und der städtebaulichen Räume betreffen.

Besonders zu schützende Merkmale der Gartenstadt Wedau:

Mit dem Tage der Rechtskraft der Denkmalbereichsatzung unterliegt die Wedausiedlung den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches sind:

- Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und der städtebauliche Grundriss der Wedausiedlung.
- Die zentrale Platzanlage Wedauer Markt mit Infrastruktureinrichtungen und Baumbepflanzung.
- Die linearen Straßenführungen, die Platzaufweitungen und Raumfolgen, die durch Staffelungen und Versatz der Gebäudezeilen und Hausgruppen sowie durch Verschiebungen der Straßeneinmündungen gebildet werden.
- Das Erschließungs- und Straßengrün und die planmäßig angelegten Baumbepflanzungen.
- Die Vorgärten einschließlich der Einfriedungen, die Hausgärten und die Freiflächen.
- Die Wege im rückwärtigen Gartenbereich.
- Die Architekturdetails, die für das Erscheinungsbild der Siedlung typisch sind.

Der Gestaltungsfibel ist die Denkmalbereichsatzung mit einem Übersichtsplan ihres Geltungsbereiches und das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland beigefügt. Mit der Unterschutzstellung entsteht die Verpflichtung, die Siedlung in ihrem Denkmalcharakter zu erhalten. Sie soll außerdem die finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, die sich durch ihre Unterschutzstellung ergeben. Darüber hinaus bedeutet die Unterschutzstellung auch die Verpflichtung für



Stadt und Bewohner, durch beiderseitige frühzeitige Absprachen und Informationen bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln, damit das Erscheinungsbild dieser Siedlung für nachfolgende Generationen erhalten wird.

Ziel der Gestaltungsfibel:

Die in dem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog zusammengefassten Gestaltungsrichtlinien sollen dazu beitragen,

- dass durch die Erhaltung der Gebäude und der raumwirksamen Strukturen die städtebauliche Gestaltung und die Eigenart der Siedlung bewahrt bleibt;
- dass Veränderungen der Bau- und Freiraumgestaltung, die das charakteristische Orts- und Straßenbild beeinträchtigen könnten, vermieden werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Gestaltungsfibel soll nicht auf der Anwendung von Rechtsnormen, sondern vielmehr auf der beratenden Absprache mit den Bewohnern liegen. Nicht die in örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gefassten Verbote oder Gebote sollen dominieren, sondern die positive Einflussnahme durch Beratung.

Denkmalrechtliche Erlaubnis:

Die Gestaltungsfibel ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis. Für sämtliche Veränderungen, auch für die in der Fibel beschriebenen, sind nach § 4 der Denkmalbereichsatzung Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse an die Untere Denkmalbehörde zu stellen. Für diese schriftlich zu stellenden Anträge kann das im Anhang der Gestaltungsfibel beigefügte Formular benutzt werden. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die Erlaubnispflicht betrifft nicht Baumaßnahmen im Inneren der Gebäude.

Förderung:

Der Gesetzgeber war sich bewusst,



dass durch die Unterschützstellung von Denkmalen Eigentümer gegebenenfalls finanziell belastet werden. Um diese Belastungen zumutbar zu machen, werden Baumaßnahmen, die der Erhaltung des geschützten Denkmalbereiches dienen, durch die öffentliche Hand gefördert.

Es sind zwei Förderwege möglich:

1. Zuschüsse

Die Untere Denkmalbehörde kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Landesmitteln den notwendigen Mehraufwand für alle Arbeiten, die der Erhaltung des Denkmalbereiches dienen, finanziell unterstützen.

Für den Antrag kann das als Anlage der Gestaltungsfibel beigefügte Formular benutzt werden. Mit den Arbeiten darf nicht vor der Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

2. Steuerliche Sonderabschreibung

Alle Aufwendungen zur Erhaltung der Siedlung können nach dem Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Die Untere Denkmalbehörde stellt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung der angefallenen Kosten die notwendige Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch für diesen Antrag auf Bescheinigung für das Finanzamt liegen die entsprechenden Formulare der Gestaltungsfibel als Anlage bei.



Denkmalbereich Wedau



Dächer:



Dacheindeckung:

Ursprünglicher Zustand

Als originale Dacheindeckung wurden rote Hohlziegel verwendet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung hat zukünftig mit naturroten Hohlalzziegeln zu erfolgen, (15 / 16 Stück m²), ohne Verwendung von Ortgangziegeln. Eine Dacherrhöhung ist nicht erlaubnisfähig, Trauf- und Firsthöhen sind zu erhalten.

Ortgänge/ Traufen:

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Ortgänge/ Traufen wurden abhängig vom Gebäudetyp mit einem Holzbrett oder als Putzgesims ausgebildet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung hat je nach Gebäudetyp unter Verwendung der ursprünglichen Materialien zu erfolgen. Als Farbgebung ist Cremeweiß (RAL 9001) zu wählen.

Entwässerung:

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich war die Dachentwässerung mit Zinkrinnen ausgeführt worden. Diese waren nicht gestrichen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Erneuerung von Regenrinnen und Fallrohren hat künftig in Zink, ohne Anstrich, zu erfolgen.

Kamine:

Ursprünglicher Zustand

Die Kamine waren ursprünglich gemauert und verputzt, ohne Anstrich.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Erhaltung der Kamine ist abhängig von Funktion und Gestaltung. Um festzulegen, welche Kamine in der Gartenstadt zu erhalten sind, hat eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde zu erfolgen. Die Sanierung hat unter Berücksichtigung des originalen Erscheinungs-



bildes zu erfolgen. Bei Neuanstrich ist der Farbton Sand (NCS S 1002-Y) zu verwenden. Wenn eine Kaminabdeckung vorgenommen werden soll, ist eine Meidinger Scheibe zu verwenden.

Dachgauben:

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Dachgauben waren je nach Gebäudetyp in Form und Material unterschiedlich ausgebildet. Die Stirnseiten und Seitenwangen waren in den meisten Fällen mit Holz verkleidet, teilweise auch verputzt oder verschiefert. Dabei wurden für beide Flächen, Stirnseiten und Seitenwangen, auch unterschiedliche Materialien verwandt. Die Holzverkleidung war dunkelgrün gestrichen. Vor den großen Dachgauben waren gusseiserne Halterungen für Blumenkästen montiert.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Errichtung von Dachgauben ist nur an den Stellen erlaubnissfähig, an denen ursprünglich Gauben nachweisbar ausgeführt oder geplant waren. Bei Neuerrichtung sowie bei der Sanierung vorhandener Dachgauben sind sowohl die historische Form als auch das historische Material wieder aufzunehmen. Die Holzelemente sind mit einem offenporigen Anstrich im Farbton Tannengrün (RAL 6009) zu versehen. Für die Putzflächen ist der Farbton Graubeige (NCS S 2502-Y) zu verwenden. Die Gesimsbänder sind im Farbton Hellgraubeige (NCS S 1502-Y) zu streichen. Die Halterungen für Blumenkästen können in verzinkter Ausführung wiederhergestellt werden.



Dachflächenfenster:

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich gab es nur einige wenige Dachflächenfenster (maximale Größe: 6 Dachziegel) zur Belüftung des Dachbodens.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Bei dem Austausch bzw. Neueinbau eines Dachflächenfensters ist die Größe von maximal 55cm / 98cm einzuhalten. Fluchtfenster sind bereits in der Vorplanung gesondert abzustimmen. Zur Beurteilung der Situation werden der Dachgeschossgrundriss und die Ansichten benötigt. Grundsätzlich ist die Außenabdeckung der Fenster in Titanzink ohne Anstrich zu verwenden.

Satellitenanlagen:

Ursprünglicher Zustand

Satellitenanlagen waren kein ursprünglicher Bestandteil der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Satellitenanlagen sind aufgrund der vorhandenen Kabelanschlüsse nicht erlaubnissfähig.





Fassaden



Putzfassaden

Ursprünglicher Zustand

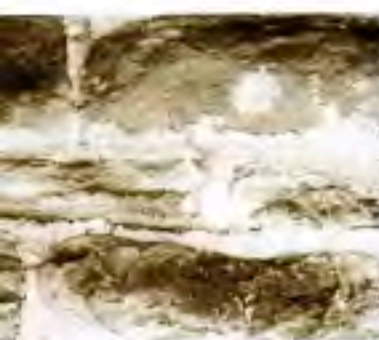
An den Gebäudefassaden ist vornehmlich Spritzputz vorzufinden, die Innenflächen der Eingangsloggien sind zum Teil mit Glattputz versehen, beide ohne Farbauftrag.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

In jüngster Vergangenheit wurden die Oberflächen des Spritzputzes stark geglättet und ein sehr dickflüssiger, elastischer Anstrich mit hoher Dichte aufgetragen. Hierdurch entstanden zahlreiche Bauschäden (Risse, Schimmelpilze etc.). Um solche Schäden künftig zu vermeiden, ist es bei einem Neuanstrich sinnvoll, den schädlichen Altanstrich zu entfernen. Die Sanierung von Putzschäden hat unter Erhaltung der originalen Putzstruktur und unter Verwendung der ursprünglichen Materialien zu erfolgen. Die Einbettung eines Gewebes kann in Ausnahmefällen erlaubt werden. Zukünftige Anstriche sind mit Silikatfarben mit maximal 5% Dispersionsanteil auszuführen.

Farbkonzept

Hauptfassade (auch Kamine) in dem Farbton Graubeige (NCS S 2502- Y) Putzfachen, Gesimse etc. in dem Farbton Hellgraubeige (NCS



S 1502- Y) Sockel in dem Farbton Dunkelgrau (NCS S 5502- Y)

Ziegelfassaden

Ursprünglicher Zustand

Die Ziegelfassaden sind noch in ihrem Originalzustand vorzufinden.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung hat unter Erhalt der originalen Substanz und unter Verwendung der ursprünglichen Materialien (Ziegel, Fugmörtel aus Trasskalk mit geringem Zementzusatz) zu erfolgen.

Fassadenreinigungen haben mit einem schonenden Verfahren zu erfolgen, d.h. mit Wasser oder Heißdampf. Vor Ausführung ist immer eine Probefläche anzulegen.

Bruchsteinsockel

Ursprünglicher Zustand

Die Bruchsteinsockel sind noch in ihrem Originalzustand vorhanden.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung hat unter Erhalt der originalen Substanz und unter Verwendung der ursprünglichen Materialien (Bruchstein, Fugmörtel aus Trasskalk mit geringem Zementzusatz) zu erfolgen.

Fassadenreinigungen haben mit einem schonenden Verfahren zu erfolgen, d.h. mit Wasser oder Heißdampf. Vor Ausführung ist immer eine Probefläche anzulegen.

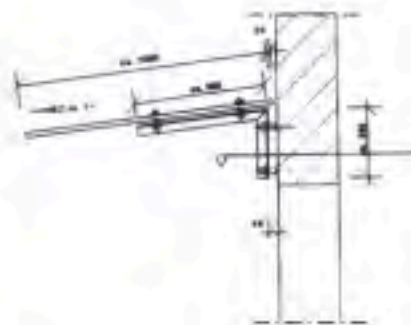
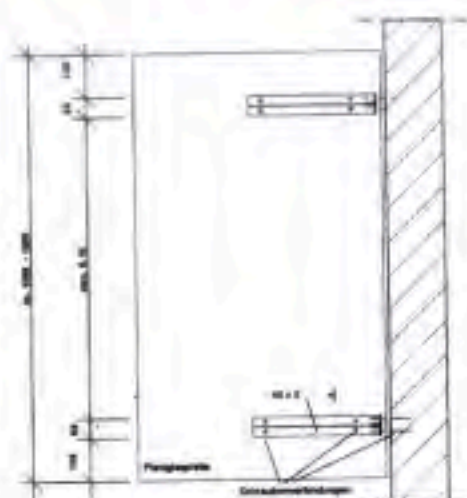
Dämmung/Verkleidung

Ursprünglicher Zustand

Die Fassaden in der Gartenstadt Wedau sind geputzt oder in Ziegeln gemauert.

Gestaltungsziel

Grundsätzlich sind weder Dämmung noch andere Verkleidungen erlaubnisfähig.



Vordächer

Ursprünglicher Zustand

Vordächer gehörten nicht zum Bestand der Gartenstadt Wedau.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Vordächer können nur an Gebäuden montiert werden, die

- nicht als Einzeldenkmale geschützt sind und
- nicht am Wedauer Markt liegen.

Vordächer sind einheitlich als Stahl-Glas- oder Plexiglas-Konstruktion (siehe Zeichnung), ohne Entwässerungssystem und ohne Rahmen auszuführen. Die maximale Tiefe von 1,05 m der Glas- bzw. Plexiglasplatte ist einzuhalten. Die Breite ist abhängig von der jeweiligen Eingangssituation und ist mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die Befestigung hat mit verzinkten Stahlwinkeln zu erfolgen. Zwischen der Glas- bzw. Plexiglasplatte und der Gebäudeaußenwand ist ein Abstand von 2 cm einzuhalten.

Konstruktionszeichnung Vordach

Briefkästen

Ursprünglicher Zustand

Briefkästen waren ursprünglich als Einwurfschlitze in die Haustüren integriert.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Briefkästen sind weiterhin nur als Klappe in den Hauseingangstüren zulässig. Die sichtbaren Teile sind in Aluminium oder Edelstahl auszuführen. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten können Briefkästen im Inneren des Gebäudes montiert werden.

Hausnummern

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Hausnummern bestanden aus blau emailliertem Stahlblech mit weißen Zahlen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Bei Austausch der heute vorhandenen Hausnummern sollten wieder Schilder nach dem historischen Vorbild angebracht werden. Für die Schilderformate sind folgende Standardgrößen einzuhalten: eine Ziffer: 10cm / 10cm, zwei Ziffern: 10cm / 12cm, drei Ziffern: 10cm / 14cm. Die Emaillehausnummern sind z.B. bei der Firma Schnürle GmbH, Lennestraße 10, 47051 Duisburg, Tel.: 0203- 305130 zu erwerben.



Denkmalbereich Wedau



Lichtbaustein® - Rechteck Wand + Deckenleuchten

für Glühlampen D 45 - E 14
für Glühlampen A 60 - E 27
für Leuchtstofflampen TC-D
Schutzart IP 44 (A)
Aluminiumguss und Edelstahl / Farbe: schwarz
Opalglas seidenmatt

Glühlampen			A	B	C	DM	
3563	1 D 45	40 W	80	100	90	9690	112,40
3668	1 A 60	60 W	100	210	90	10100	117,20
4661	1 A 60	75 W	120	250	100	12300	142,70
3266	2 A 60	60 W	140	300	110	18700	217,00
3363	2 A 60	100 W	210	370	110	30600	357,30
Leuchtstofflampen			A	B	C	DM	
3648	1 TC-D	13 W	100	210	90	13900	161,30
3372	1 TC-D	18 W	120	250	100	15100	175,20
3370	1 TC-D	26 W	140	300	110	20000	232,00
3374	2 TC-D	18 W	210	370	110	40700	472,20



Außenbeleuchtung

Ursprünglicher Zustand

Es gab keine Außenbeleuchtung in der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Besteht Bedarf, eine Leuchte zu erneuern, ist eine Aussenleuchte in dargestellter Form anzubringen. (Nachweis: BEGA Hauptkatalog 26, April 1998)

Der Standort der Leuchte ist abhängig von der jeweiligen Eingangssituation. Bei vorhandenen Vordächern und Eingangsloggien sind die Aussenleuchten in den Dach- bzw. Deckenbereichen (Loggia) zu befestigen. Bei allen anderen Eingangssituationen sind die Außenleuchten an den Fassaden zu montieren, und zwar seitlich der Hauseingangstür (ca. 10 cm Abstand) und bündig mit der Unterkante des Türsturzes.

Die Beleuchtung der Gebäude am Wedauer Markt sind gesondert abzustimmen.

Klingeln/Sprechanlagen

Ursprünglicher Zustand

Klingel und Sprechanlagen waren keine originalen Bestandteile der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Für Türklingeln und Sprechanlagen sind flache und einfache Formen zu wählen (Farbton: Achatgrau RAL 7038).



Fenster in den Wohnbereichen

Ursprünglicher Zustand

Die weiß gestrichenen Fenster waren Holzfenster, je nach Fensterformat ein-, zwei- oder dreiflügelig. Alle Fenster hatten horizontale und / oder vertikale Sprossen. Die Sprossenteilung war abhängig von den Fenstertypen. So waren z.B. die Fenster der Dachgauben zweiflügelig mit je einer horizontalen Sprosse, die Fenster von Nebenräumen hingegen einflügelig mit einem Sprossenkreuz.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Bei Ausführung in Holz sind alle Fenster perlweiß, RAL 1013, zu streichen. Die jeweils originale Flügeligkeit ist beizubehalten. Die Profilierungen der Rahmen sind entsprechend den originalen Vorbildern auszubilden (Zeichnung S. 23). Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Bei Ausführung in Kunststoff, Farbton Perlweiß RAL 1013, sind die Profile entsprechend der folgenden Zeichnung auf Seite 22 auszu-

bilden. Auch hier sind bei jeder Fenstererneuerung der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Hinweis:

Denkmalpflegerisches Ziel ist die Erhaltung der originalen Fenster bzw. die Erneuerung in Holz entsprechend dem originalen Vorbild, wenn sie nicht erhalten werden können.

Kunststofffenster sind weder förderfähig noch erhöht steuerlich absetzbar.

Kellerfenster

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Kellerfenster waren aus Holz mit grünem Anstrich. Die kleinen Kellerfenster in den Straßenfassaden bestanden aus einem Flügel ohne Sprossen. Ansonsten waren die Kellerfenster zweiflügelig, ebenfalls ohne Sprossen. Die Kellerfenster waren häufig durch ein Metallgitter in einem grünen Holzrahmen geschützt.



Denkmalbereich Wedau



Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Erneuerung der Kellerfenster kann in Holz erfolgen. Alle Fenster sind in tannengrün (RAL 6009) zu streichen. Die originale Flügeligkeit ist beizubehalten. Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen. Fenstergitter können bei Bedarf montiert werden. Als Material ist verzinkter Stahl, ohne Anstrich zu wählen. Die Rahmen sind aus schmalen Profilen zu erstellen.

Bei Ausführung der Fenster in Metall sind die Profile den historischen Vorbildern anzupassen. Bei jeder Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Hinweis:

Metallfenster sind weder förderfähig noch erhöht steuerlich absetzbar.

Fenster in Treppenhäusern, Dachgauben und Giebeln (Dachgeschossenebene)

Ursprünglicher Zustand

In diesen Bereichen befanden sich eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter weißer Holzfenster, u.a. Dreiecksfenster, ovale Fenster und Fenster mit Bögen. Viele dieser Besonderheiten sind bis heute noch original erhalten und müssen in Form und Material bestehen bleiben.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Ist eine Sanierung erforderlich, müssen die originalen Fenster aufgearbeitet werden. Aus Schall- und Wärmeschutzgründen kann ein Kastenfenster montiert werden. Das zusätzliche Fenster ist dann ohne Sprossen auszubilden. Wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist, muss die Untere Denkmalbehörde im Vorhinein eingeschaltet werden.

Neue Fenster sind entsprechend dem originalen Befund in Holz nachzubauen.

Klappläden:*Ursprünglicher Zustand*

An den meisten zwei- und dreiflügeligen Fenstern waren grüne Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Die Klappläden bestanden aus Rahmen mit Füllung. Die Füllungen in den unteren Bereichen waren schlichte Holzbretter, in den oberen Dritteln quergestellte Holzlamellen. Die Trennung der zwei Bereiche erfolgte mit einem Querriegel.

Die Klappläden am **Wedauer Markt** waren grüne Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Die Klappläden bestanden aus Rahmen mit Füllung. Die Füllungen im gesamten Bereich waren quergestellte Holzlamellen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Vorhandene Klappläden sollen, soweit es möglich ist, saniert werden. Ansonsten sind sie nach folgenden Zeichnungen nachzubauen. Klappläden können wiederhergestellt und an allen ursprünglich vorgesehenen Stellen montiert werden. Als Anstrich ist eine offenporiger Anstrich in der Farbe Tannengrün (RAL 6007) zu wählen.

*Gestaltungsziel*

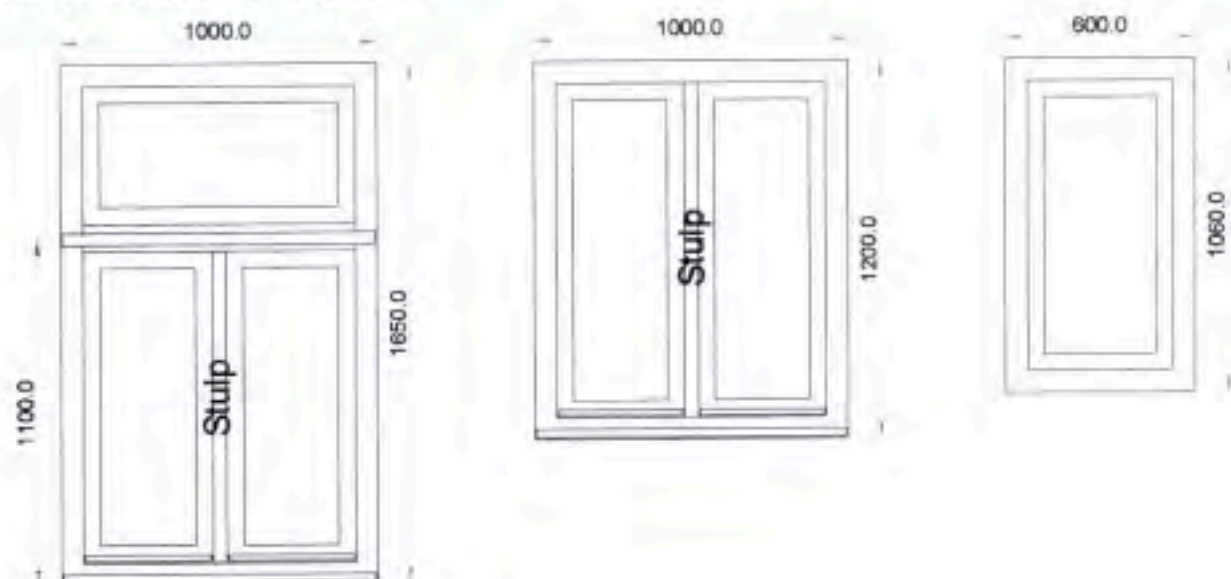
Rollladenkästen sind nur dann erlaubnisfähig, wenn sie so angebracht werden, dass sie nach außen nicht in Erscheinung treten, auch nicht als Blenden am Fenster. Hierbei hat immer eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu erfolgen.

**Rollläden/ Rollladenkästen:***Ursprünglicher Zustand*

Rollläden und Rollladenkästen gehören nicht zur Originalausstattung der Gartenstadt Wedau.



Kunststoff-Fenster

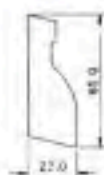


Kapitelle und Zierleisten

Stulpleiste
70.021.11



Sohlbankleiste
70.160.11



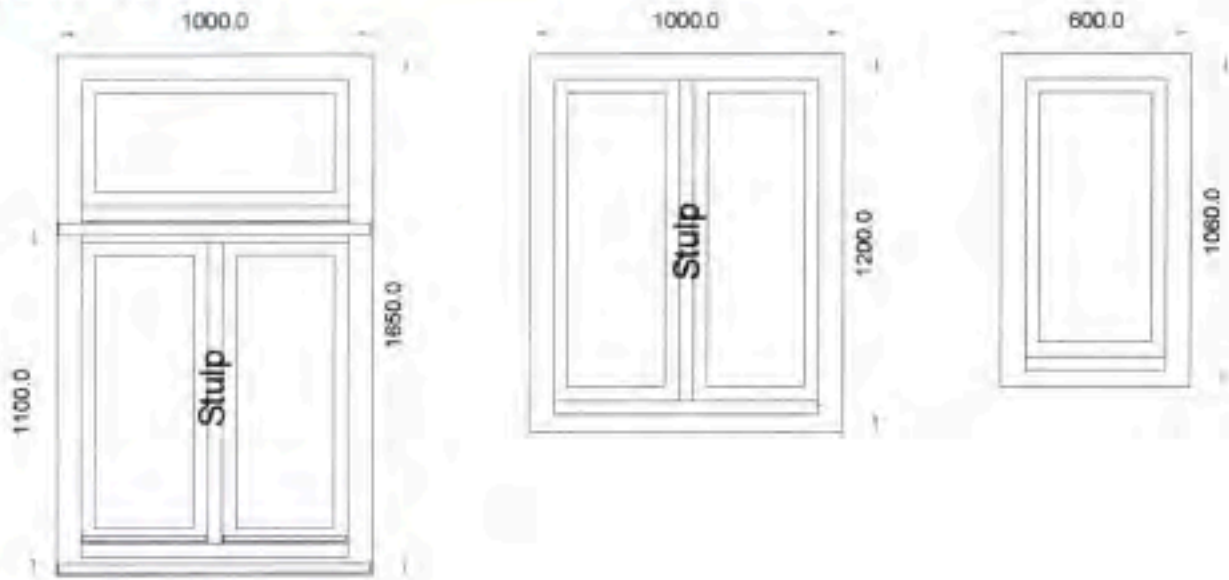
Wasserschinkel
70.158.11



Kämpferprofil
70.150.11

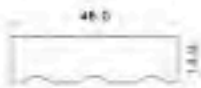


Holz-Fenster

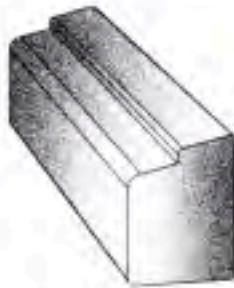


Kapitelle und Zierleisten

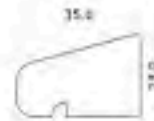
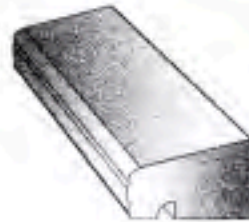
Stulpleiste
"D"



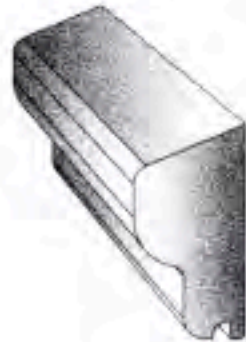
Sohlbankleiste
"A1"



Wasserschenkel
"A4"



Kämpferprofil
"A2"





Türen

Haustüren

Ursprünglicher Zustand

Die Haustüren sind in Holz gefertigt. Die Haustüren sind vielfältig gestaltet. Es ist fast in jedem Gebäudeblock eine andere Tür vorzufinden. Viele Türblätter haben im oberen Drittel Fenster. Die Fenster sind entweder mit Sprossen unterteilt oder mit aufwendigen, teilweise gedrehten Fenstergittern versehen. Einige Türen haben wesentlich kleinere, aber immer sehr aufwendige Fensterelemente.

Bei den meisten Gebäudetypen sind die Haustüren zusätzlich mit Oberlichtern versehen. Die Oberlichter waren mit vertikalen Sprossen unterteilt. Die Haustüren waren außen dunkelgrün gestrichen, mit weißen Akzentuierungen an den Öffnungen und Zierleisten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Alle ursprünglichen Haustüren sind zu erhalten.

Die Sanierung vorhandener Türen bzw. ihre Erneuerung hat auf Grundlage der historischen Vorbilder und Materialien zu erfolgen. Das bedeutet, die neuen Türen müssen entsprechend dem heutigen Standard aus Holz mit Fensteröffnung, Zierleisten und gegebenenfalls mit Oberlichtern gefertigt werden.

Für jede zu erneuernde Haustür muss vor Auftragsvergabe der Unteren Denkmalbehörde eine Werk-

stattzeichnung vorgelegt werden, oder eine bereits existierende Zeichnung verwendet werden. Als Farbe für den Anstrich ist RAL 6009, Tannengrün, und für die Akzentuierungen RAL 1013, Perlweiß, zu verwenden.

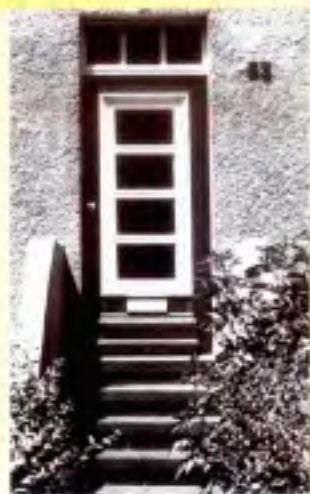
Nebentüren

Ursprünglicher Zustand

Diese Türen im Erdgeschoss waren und sind im Kellergeschoss ursprünglich als grüne Holztüren ausgebildet. Die Ausführung ist wesentlich schlichter als die der Hauseingangstüren. Einige Türen sind im oberen Drittel mit sprossengeteilten Fenstern versehen. Die Türblätter sind mit einer senkrechten Holzverbretterung verkleidet. Die Nebentüren auf Erdgeschossniveau waren zusätzlich mit Oberlichtern versehen. Die Oberlichter waren ursprünglich mit senkrechten Sprossen unterteilt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Neue Türen sind in Holz auszuführen. Sie können mit oder ohne Fensteröffnung entsprechend dem heutigen Standard angefertigt werden. Als farbliche Gestaltung ist der Farbton Tannengrün (RAL 6009) zu wählen. Die Gestaltung der Nebentüren der Erdgeschosse und der Kellergeschosse ist unterschiedlich. Als Vorgabe sind die drei folgenden Türen zu berücksichtigen.





Denkmalbereich Wedau



Treppen:

Hauseingangstreppe / Stufen / Wangen:

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Treppenanlagen der Hauseingänge bestehen aus Betonblockstufen und gemauerten, glatt verputzten Wangen ohne Anstrich auf Streifenfundamenten. Die Formgebung der Blockstufen wurde, auf den jeweiligen Bautyp bezogen, unterschiedlich gestaltet. Es wurden sowohl Stufen mit und ohne Untertritt eingebaut.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind zu erhalten. Ist eine Erneuerung erforderlich, sind die Stufen in Material und Form den historischen Vorbildern entsprechend anzufertigen.

Die noch vorhandenen originalen Treppewangen sind zu erhalten. Sollte eine Erneuerung notwendig sein, sind die Wangen entsprechend den historischen Vorbildern wiederherzustellen oder im Beton mit glatter Oberfläche auszuführen.

Eine Verkleidung der Stufen und Wangen mit anderen Materialien, wie Fliesen oder Naturstein etc. ist nicht erlaubnisfähig.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die originalen Geländer sind zu erhalten. Ist eine Sanierung erforderlich, ist das Geländer fachgerecht aufzuarbeiten und mit anthrazitgrauem Lack (RAL 7016) zu streichen. Ist es nicht möglich ein Geländer zu erhalten, ist es dem historischen Vorbild entsprechend nachzubauen. Als Profile können heute übliche Stahlprofile verwendet werden. Das Geländer kann in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau, wie oben angegeben, gestrichen werden.

Nachträglich montierte Geländer können in der vorhandenen Form erhalten und saniert werden.

Kann ein nachträglich montiertes Geländer nicht saniert werden, ist ein dem historischen Vorbild entsprechendes Geländer nachzubauen.

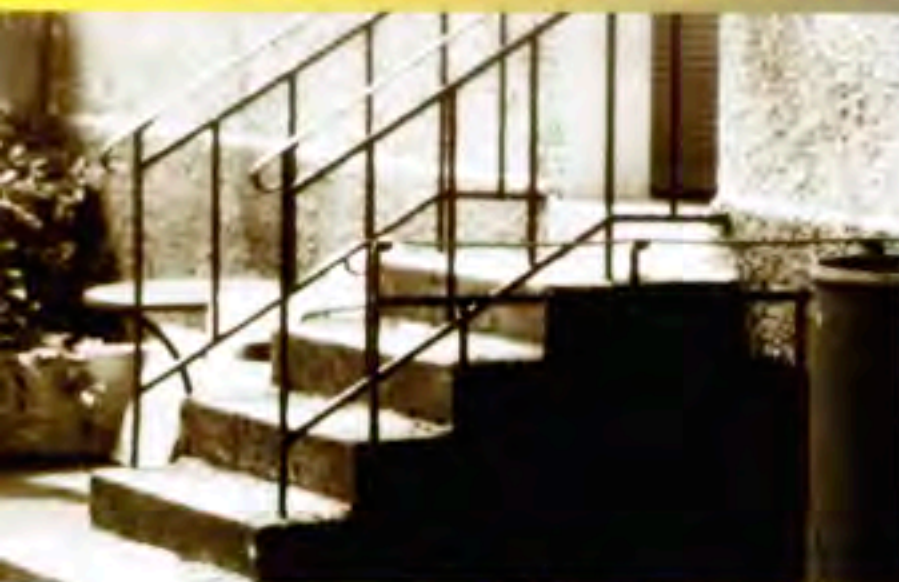
Geländer, die zur Anpassung der Treppewangen an die erforderliche Mindesthöhe errichtet werden müssen, sind einheitlich und schlicht zu gestalten. Sie sind in ihrer Gestaltung der jeweiligen Eingangssituation oder Wangen anzupassen.

Geländer:

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Geländer bestehen aus Ober- und Untergurt, verbunden mit senkrechten Stäben.





Nebentreppen:

Stufen/ Wangen:

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Treppenanlagen der Nebentüren (vom Erdgeschoss in den Garten sowie vom Keller in den Garten) bestehen aus Betonblockstufen und gemauerten, glatt verputzten Wangen ohne Anstrich auf Streifenfundamenten. Treppenanlagen vom Kellergeschoss in den Garten wurden abhängig vom Gebäudetyp und Höhenunterschied der Örtlichkeit mit oder ohne Wangen ausgebildet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind zu erhalten. Ist eine Erneuerung erforderlich, sind die neuen Stufen in Material und Form dem historischen Vorbild entsprechend anzufertigen. Die noch erhaltenen Treppenwangen sind zu erhalten. Sollte eine Erneuerung notwendig sein, sind die Wangen entsprechend dem historischen Vorbild wieder herzustellen oder in Beton mit glatter Oberfläche auszuführen.

Eine Verkleidung mit anderen Materialien, wie Fliesen oder Naturstein etc. ist nicht erlaubnisfähig.

Geländer:

Ursprünglicher Zustand

Die Geländer bestehen aus senkrechten Stäben, verbunden mit Ober- und Untergurt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Treppen vom Erdgeschoss zum Garten waren mit einem Metallgeländer versehen.

Die originalen Geländer sind zu erhalten. Ist eine Sanierung erforderlich, ist das Geländer fachgerecht aufzuarbeiten und mit anthrazitgrauem Lack (RAL 7016) zu streichen.

Ist es nicht möglich das Geländer zu erhalten, ist ein dem historischen Vorbild entsprechendes Geländer nachzubauen. Als Profile können heute übliche Stahlprofile verwendet werden. Das Geländer kann in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau (RAL 7016) gestrichen werden.



Verbindungstrakte:

Ursprünglicher Zustand

Die als Stallgebäude errichteten Verbindungstrakte waren verputzt, ohne Anstrich und hatten mittig offene Durchgänge zu den Wirtschaftswegen. Die Straßenseiten hatten links und rechts des rundbogigen Durchgangs je ein Fenster, die Rückseiten je eine Türe. Im Laufe der Jahre wurden einige Durchgänge mit Holz- später mit Stahltüren geschlossen und die Stallgebäude zu Garagen umgenutzt und mit Holztoren versehen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Außenfassaden sind wie in den Abhandlungen zu den Fassaden zu sanieren und zu streichen.

Die Sanierung der Dächer hat wie unter den Dächern (betreffend Dach-eindeckung, Ortgänge/ Traufen, Entwässerung) zu erfolgen. Für die Sanierung von Fenstern und Türen siehe Kapitel Fenster und Türen.

Nachträglich geschlossene Öffnungen können an originaler Stelle und in originaler Größe und Form wieder hergestellt werden.

Die ursprünglich offenen Durchgänge zu den Wirtschaftswegen und den Hausgärten können nur in Ausnahmefällen (abhängig von der Örtlichkeit) mit einer Holztür verschlossen werden. Diese Türen sind als Lattentüren farblos lasiert, mit zwei Befestigungspunkten, auszubilden (siehe Foto). Um die Transparenz zu erhalten, sind die Zwischenräume nicht zu verkleiden oder zu verschließen. Zur Sanierung oder Erneuerung der Garagentore siehe Kapitel Garagen.



Außenanlagen

Vorgärten, Straßen- und Giebelseiten

Einfriedungen:

Ursprünglicher Zustand

Einfriedungen der Vorgärten waren unterschiedlich auszuführen.

Vorhanden waren:

- verputzte Mauern
- verputzte Mauern mit Pfeilern und Staketenzäunen
- Betonpfeiler, verbunden mit gusseisernen Stangen und ergänzt mit Ligusterhecken
- Staketenzäune, straßenseitig begleitet von Hecken
- Jägerzäune (nur an den Giebelseiten)
- Hecken

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Vorhandene Hecken oder Holz-zäune dürfen nur, wenn es der Zu-



Denkmalbereich Wedau



stand erfordert, entfernt und nach folgenden Vorgaben erneuert werden.

Zukünftig sind als Straßenbegrenzungen Ligusterhecken, Holzlamellenzäune oder beide Elemente, wie vorstehend beschrieben miteinander kombiniert, zulässig. Das Holz ist mit einem offenporigen farblosen Anstrich zu streichen.

Die maximale Höhe aller Einfriedungen darf 80 cm betragen. Die Oberkante hat durchgängig in einer Höhe zu liegen. Für die Flächen um die Mülltonnen kann die Höhe auf maximal 1,20 m erhöht werden.

Erschließungswege:

Ursprünglicher Zustand

Erschließungswege existierten nur zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den Hauseingän-

gen. Zusätzliche Erschließungswege sind nur bei einigen Gebäuden an den Giebelseiten vorzufinden. Die übrigen Vorgartenflächen waren begrünt. Die Gehwegbreite betrug ca. 80 cm. Als Beläge für die Zuwege waren sowohl graue Gehwegplatten als auch wassergebundene Decken zu finden. Die Begrenzung erfolgte mit schmalen grauen Kantsteinen aus Beton.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung der Gehwege kann in dem jetzt vorhandenen Material erfolgen. Soll die gesamte Fläche erneuert werden, sind graue Gehwegplatten mit den Maßen 30 cm / 30 cm zu verwenden. Eine Erweiterung der versiegelten Flächen ist nur im Einzelfall und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde möglich.

Denkmalbereich Wedau



stand erfordert, entfernt und nach folgenden Vorgaben erneuert werden.

Zukünftig sind als Straßenbegrenzungen Ligusterhecken, Holzlamellenzäune oder beide Elemente, wie vorstehend beschrieben miteinander kombiniert, zulässig. Das Holz ist mit einem offenporigen farblosen Anstrich zu streichen.

Die maximale Höhe aller Einfriedungen darf 80 cm betragen. Die Oberkante hat durchgängig in einer Höhe zu liegen. Für die Flächen um die Mülltonnen kann die Höhe auf maximal 1,20 m erhöht werden.

Erschließungswege:

Ursprünglicher Zustand

Erschließungswege existierten nur zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den Hauseingän-

gen. Zusätzliche Erschließungswege sind nur bei einigen Gebäuden an den Giebelseiten vorzufinden. Die übrigen Vorgartenflächen waren begrünt. Die Gehwegbreite betrug ca. 80 cm. Als Beläge für die Zuwege waren sowohl graue Gehwegplatten als auch wassergebundene Decken zu finden. Die Begrenzung erfolgte mit schmalen grauen Kantsteinen aus Beton.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung der Gehwege kann in dem jetzt vorhandenen Material erfolgen. Soll die gesamte Fläche erneuert werden, sind graue Gehwegplatten mit den Maßen 30 cm / 30 cm zu verwenden. Eine Erweiterung der versiegelten Flächen ist nur im Einzelfall und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde möglich.

Grünflächen

Ursprünglicher Zustand

Die meisten Gebäude der Gartenstadt Wedau hatten ursprünglich bepflanzte Vorgärten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Vorgärten sind auch weiterhin zu erhalten.



Tore

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich waren einige Vorgärten zur Straße hin mit Holztoren in Form der vorhandenen Staketenzäune begrenzt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Tore sind nur an den ursprünglichen Stellen zu montieren. Die Ausführung hat nach dem historischen Vorbild in Holz, farblos lasiert, entsprechend der o.g. Gestaltung, zu erfolgen.

Gestaltungsziel

Heutzutage befinden sich die Standorte der Abfalltonnen größtenteils in den Vorgärten. Je nach Situation sollten die Abfalltonnen an drei Seiten mit Hecken umschlossen oder direkt an die Gebäude gestellt werden. Die notwendigen Erschließungsflächen sind wie unter Kapitel Erschließungswege erläutert oder in Anpassung an die vorhandenen Flächen herzustellen.



Abfalltonnen

Ursprünglicher Zustand

Die Entsorgung des Mülls wurde zu Beginn des letzten Jahrhunderts von den Bewohnern selbst vorgenommen. Aus diesem Grund waren ursprünglich keine Abfalltonnen in der Gartenstadt Wedau vorhanden.





Außenanlagen / rückseitige Gärten

Hausgärten

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich wurden die Hausgärten als Wirtschaftsgärten für den Anbau von Obst und Gemüse und die Viehhaltung genutzt.

Gestaltungsziel

Die Hausgärten sind als Grünflächen zu erhalten.

Wirtschaftswege

Ursprünglicher Zustand

Die Wirtschaftswege der Gartenstadt Wedau sorgten für die Erschließung der Hausgärten. Der Zugang zu diesen Wegen erfolgte von den öffentlichen Verkehrsflächen aus, über Vorgärten und Hausgärten bzw. durch die Verbindungstrakte. Die Oberflächen der Wege bestanden aus befestigtem Erdreich. Sie sind durch Hecken oder Holzzäune begrenzt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Befestigung der Wege sollte weiterhin mit wassergebundenen Decken erfolgen. Nur in Ausnahmefällen (abhängig von der Örtlichkeit) kann eine wasserdurchlässige Pflasterung zugelassen werden.

Einige Wegeverbindungen wurden im Laufe der Zeit von den Bewohnern den Gartenflächen zugeschlagen. Im Zuge einer Privatisierung der Gartenstadt sind die Wirtschaftswege wieder auf das ursprüngliche System zurückzuführen.

Gartenwege

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Gartenwege waren nicht vorhanden.

Gestaltungsziel

Die Wegeverbindung vom Wohnhaus zum Wirtschaftsweg ist in



einer maximalen Breite von 80 cm auszuführen.

Der Weg sollte nicht als zusammenhängende Fläche ausgeführt werden; der Belag kann auch versetzt angelegt werden. Als Material sind Betonplatten, Rasengittersteine oder Pflastersteine jeweils in einem einheitlichen Grauton zu verwenden.

Gartenwege dürfen nicht betoniert oder anderweitig versiegelt werden.

Hecken / Zäune

Ursprünglicher Zustand

Bereits im ersten Bebauungsplan der Gartenstadt Wedau wurden die Gartenparzellen der einzelnen Wohnparteien dargestellt. Die ursprünglichen Begrenzungen waren, ausweislich historischer Fotos, Holzzäune oder Hecken.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Als Einfriedung der Gartengrundstücke sind heute überwiegend Ligusterhecken vorzufinden. Einige wenige Grundstücke werden von Holz- oder Metallzäunen eingefasst. Um eine einheitlich Gestaltung zu erzielen, sollen zukünftig nur noch folgende Einfriedungselemente Verwendung finden:

- Ligusterhecken
- Holzlamellenzäune, farblos lasiert, in Verbindung mit Hecken
- offenmaschige grüne Metallzäune in Verbindung mit Hecken

Die Höhe von 1,20 m darf nicht überschritten werden.

Sichtschutz

Ursprünglicher Zustand

Sichtschutzelemente gehören nicht zum ursprünglichen Bestand der Gartenstadt Wedau



Gestaltungsziel

Sichtschutzelemente in einer Höhe von maximal 2,00 m können in einer Tiefe bis zu 6,00 m von der rückwärtigen Gebäudeaußenwand gemessen auf der Grundstücksgrenze montiert werden. Als Material ist Holz, farblos lasiert, zu verwenden. Die Elemente sind ohne Bögen und Zierrat auszuführen.

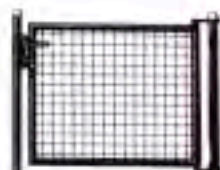
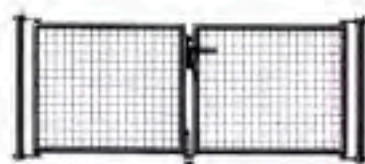
Gartentore

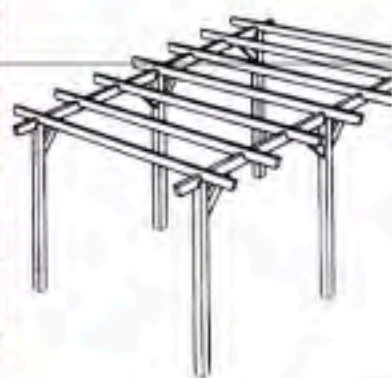
Ursprünglicher Zustand

Die historische Situation ist nicht zu ermitteln.

Gestaltungsziel

Gartentore können in Holz oder Stahl montiert werden. Holztore sind farblos zu lasieren. Tore sind als Lamellenkonstruktion herzustellen (siehe Zeichnung). Stahltore aus verzinktem Material ohne Anstrich dürfen nur in Verbindung mit Hecken errichtet werden. Tore und Pfeiler dürfen die Höhe der Einfriedung nicht überschreiten.





Terrassen

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Terrassen sind keine historischen Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Terrassen können im Bereich der Hausrückseite, bis zu einer Tiefe von 6,00 m von der Gebäudeaußenwand gemessen, errichtet werden. Als Bodenbelag sind Platten, Pflastersteine oder versickerungsfähiges Pflaster in einer einheitlichen Farbe zu wählen. Fliesen oder andere glatte und polierte Materialien sind als Belag nicht zulässig. Terrassen sind keinesfalls zu betonieren.

Freisitze

Ursprünglicher Zustand

Befestigte Freisitze sind keine historischen Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Freisitze dürfen nur errichtet werden, wenn der Grundstückszuschnitt die Anlage einer Terrasse an oben aufgeführter Stelle nicht zulässt. Die Anlage von Freisitzen

ist mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Als Bodenbelag sind Platten, Pflastersteine oder versickerungsfähiges Pflaster in einer einheitlichen Farbe zu wählen. Fliesen oder andere glatte und polierte Materialien sind als Belag nicht zulässig.

Freisitze sind keinesfalls zu betonieren.

Pergolen:

Ursprünglicher Zustand

Pergolen sind kein historisches Element der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Pergolen können entweder im Terrassenbereich oder im Bereich der Freisitze errichtet werden. Sie sind immer als eigenständiges Element zu montieren und dürfen keine Verbindung mit anderen Bauteilen haben. Die Pergolen sind in Holz, auszuführen und farblos zu streichen. Die Konstruktion ist nach der dargestellten Vorgabe zu wählen (siehe Zeichnung).

Terrassenüberdachungen:*Ursprünglicher Zustand*

Terrassenüberdachungen sind kein historisches Element der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Terrassenüberdachungen sind in der Gartenstadt Wedau nicht erlaubnisfähig.

Geräteschuppen:*Ursprünglicher Zustand*

Geräteschuppen sind kein historisches Element der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Die Errichtung eines Geräteschuppens ist nur in den hinteren Bereichen der Hausgärten erlaubnisfähig.

Die Geräteschuppen dürfen eine Grundfläche von 7,50 m² nicht überschreiten. Sie sind aus Holz, farblos lasiert, zu errichten. Der Dachüberstand hat maximal 15 cm zu betragen. Das Dach sollte mit Dachpappe gedeckt oder als Gründach ausgebildet werden. Als Öffnungen ist eine Tür und ein Fenster zulässig. Die Konstruktion ist nach den folgenden Vorgaben zu wählen.

**Stellplätze/Garagen und Carports:****Stellplätze:***Ursprünglicher Zustand*

Stellplätze sind keine historischen Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Stellplätze sind nicht erlaubnisfähig. Die bestehenden Anlagen können belassen werden; anzustreben ist jedoch deren Rückbau.

**Garagen:***Ursprünglicher Zustand*

Garagen sind keine historische Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Garagen-Neubauten sind im Interesse des Erhalts des Gartenstadtcharakters nicht erlaubnisfähig.

In einigen Fällen wurden die Stallgebäude als Garagen umgenutzt. Eine solche Umnutzung ist auch weiterhin erlaubnisfähig. Die Garagentore sind zweiflügelig in Holz (RAL 6009, Tannengrün) aus-



Denkmalbereich Wedau



(RAL 6009, Tannengrün) auszuführen. Die außen sichtbaren Flächen der Tore sind mit einer Holzverbretterung (Brettbreite 10,00 cm) zu versehen. Die Schließanlage ist in einer zurückhaltenden Gestaltung anzufertigen.

Garagenhöfe

Ursprünglicher Zustand

Garagenhöfe sind keine historischen Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Vor der Unterschutzstellung der Gartenstadt Wedau wurden bereits drei Garagenhöfe gebaut.

Weitere Garagenhöfe sowie deren Erweiterung sind aufgrund der Erhaltung der Hausgärten nicht erlaubnisfähig.

Farbkonzept

Die Putzfassaden sind im Farbton Graubeige (NCS-Farbton S 2502-Y)

zu streichen. Die Garagentore sind in Achatgrau (RAL 7038) zu streichen. Eine Begrünung der Rückwände ist anzustreben.

Carports

Ursprünglicher Zustand

Carports sind keine historische Elemente der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Carports sind im Interesse der Erhaltung des Gartenstadtcharakters nicht erlaubnisfähig.



Werbeanlagen:

Ursprünglicher Zustand

Werbeanlagen sind seit der Bauzeit der Gartenstadt Wedau an Stätten gewerblicher Nutzung vorhanden. Sie waren sehr zurückhaltend gestaltet und nahmen zudem wenig Fläche ein. Die Werbetafeln befanden sich auf den Fassaden der Gebäude neben den Tür- und Fensteröffnungen. Sie waren in regelmäßiger geordneter Abfolge in einer Höhe von ca. 1,50 m bis 2,50 m montiert. Größere Werbeflächen befanden sich über den Türgewänden der Eingänge und über den Fenstern der Erdgeschosse. Geworben wurde grundsätzlich nur mit Schriftzügen.

Gestaltungsziel

In Anlehnung an die historische Situation sollen die Werbetafeln zurückhaltend in ihrer Größe und ihre Schriftzüge einfarbig gestaltet werden. Werbetafeln sind lediglich an dem Ort der gewerblichen Nutzung erlaubnisfähig.



Straßenräume:

Beleuchtung:

Ursprünglicher Zustand

Beleuchtungskörper sind kein historischer Bestandteil der Gartenstadt Wedau.

Gestaltungsziel

Ist ein Austausch der bestehenden Beleuchtungskörper vorgesehen, sind diese in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde festzulegen.



Gehwege:

Ursprünglicher Zustand

Die historischen Gehwege lagen im Niveau höher als die Straßenflächen. Sie waren mit Platten belegt (z.B. am Wedauer Markt) oder mit wassergebundenen Decken befestigt. In einigen Straßen waren keine Gehwege vorhanden, sondern nur Grundstücksabschlussskanten.



Denkmalbereich Wedau



Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Bei Erneuerungsmaßnahmen sind die Gehwege im vorhandenen ursprünglichen Niveau zu erhalten oder aber auf ihr ursprüngliches Niveau anzuheben. Als Belag sind graue Betonplatten 30 cm / 30 cm zu verlegen.

Verkehrsflächen:

Ursprünglicher Zustand
Die historischen Verkehrsflächen waren als wassergebundene Decken mit Natursteinrinnen ausgebildet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die heute fast überall vorhandenen Asphaltdecken sollen beibehalten werden. Die Straßenoberflächen mit Pflastersteinen sind im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen durch Asphalt zu ersetzen.

Straßenschilder:

Ursprünglicher Zustand
Die originale Beschilderung bestand aus blau emailliertem Stahlblech mit weißer Schrift.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die heute nach historischem Vorbild bestehenden Straßenschilder sollten erhalten werden oder gegen die oben beschriebenen Emaillestraßenschilder ausgetauscht werden.

Straßengrün:

Ursprünglicher Zustand
Als Gartenstadt wurde die Siedlung Wedau mit viel Straßengrün geplant und ausgeführt. Die historische Begrünung ist weitgehend erhalten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Ist ein Baum nicht zu erhalten, soll ein gleicher als Ersatz gepflanzt werden.



Denkmalbereich Wedau



Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Bei Erneuerungsmaßnahmen sind die Gehwege im vorhandenen ursprünglichen Niveau zu erhalten oder aber auf ihr ursprüngliches Niveau anzuheben. Als Belag sind graue Betonplatten 30 cm / 30 cm zu verlegen.

Verkehrsflächen:

Ursprünglicher Zustand
Die historischen Verkehrsflächen waren als wassergebundene Decken mit Natursteinrinnen ausgebildet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die heute fast überall vorhandenen Asphaltdecken sollen beibehalten werden. Die Straßenoberflächen mit Pflastersteinen sind im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen durch Asphalt zu ersetzen.

Straßenschilder:

Ursprünglicher Zustand
Die originale Beschilderung bestand aus blau emailliertem Stahlblech mit weißer Schrift.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die heute nach historischem Vorbild bestehenden Straßenschilder sollten erhalten werden oder gegen die oben beschriebenen Emaillestraßenschilder ausgetauscht werden.

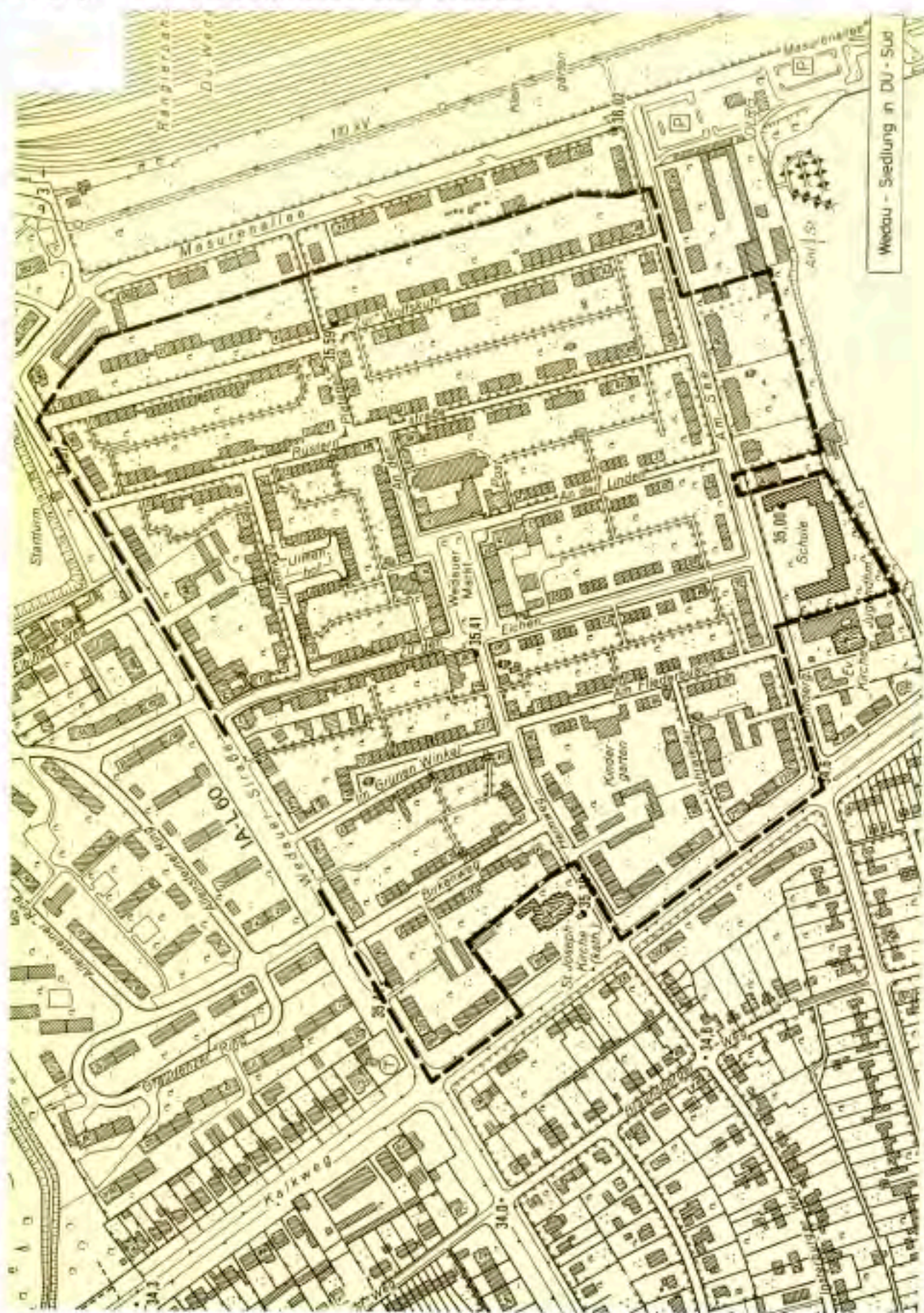
Straßengrün:

Ursprünglicher Zustand
Als Gartenstadt wurde die Siedlung Wedau mit viel Straßengrün geplant und ausgeführt. Die historische Begrünung ist weitgehend erhalten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Ist ein Baum nicht zu erhalten, soll ein gleicher als Ersatz gepflanzt werden.



Lageplan zum Denkmalbereich Wedau



Satzung

für den Denkmalbereich "Wedausiedlung" in Duisburg-Süd vom 30. 09.1999

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.1999 die nachfolgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NW. S. 467);

und auf

§ 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSchG NW) vom 11. März 1980 (GV. NW. 1980, S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW. S. 430, S. 438).

§ 1 Anordnung der Unterschutzstellung

Das im beigefügten Lageplan - Anlage 1 - ausgewiesene Gebiet „Wedausiedlung“ in Duisburg-Süd wird als Denkmalbereich gemäß § 5 DSchG NW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Die Abgrenzung des Denkmalbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Abgrenzungen des Denkmalbereiches sind
 - im Norden der südliche Grünstreifen der Wedauer Straße zwischen der Straßenkreuzung Kalkweg / Wedauer Straße und eines Teilstückes

der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 104;

- im Osten das nordöstliche Teilstück der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 104, fortgesetzt bis zu dem entlang der rückwärtigen Gartenflächen führenden Fußweg im Bereich der Flurstücke 104, 264, 263 und 262 bis zur Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Am See;
- im Süden die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 110, die Straßenüberquerung Zur Wolfskuhl, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 93, die Strassenüberquerung Am See, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 148 und 149, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 149, 130, 131 und 134, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 134, ein Teilstück der südlichen Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Am See zwischen den Flurstücken 134 und 138, die östliche, südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 138, die Strassenüberquerung Am See, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 187 und 208, fortgesetzt bis zum westlichen Grünstreifen des Straßenzuges Kalkweg;
- im Westen der westliche Grünstreifen des Straßenzuges Kalkweg über die Straßeneinmündung Kehr wieder hinweg bis zur Strasseneinmündung Heimweg, die südliche Straßenbegrenzungslinie des Straßenzuges Heimweg bis zum Flurstück 182, die Straßenüberquerung Heimweg, ein Teilstück der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 36, die südlichen Flurstücksgren-



zen der Flurstücke 3 und 119, der östliche Grünstreifen entlang des Straßenzuges Kalkweg bis zur Einmündung der Wedauer Straße (Kreuzung Wedauer Straße/Kalkweg).

- (3) Der Denkmalbereich umfaßt die Flurstücke

Flur 22, Nr. 3, 15, 23, 26, 27, 34, 36, 37, 46, 47, 48, 52, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 88, 93, 94, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104 tlw. 109, 110, 111 tlw. 129, 130, 131, 132, 133, 134, 138, 148, 149, 150, 154, 155, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 167, 196 tlw. 199, 203, 204, 207, 208, 226, 227, 230, 231, 237 tlw., 238, 239 tlw. 240 tlw. 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264 tlw. 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280.

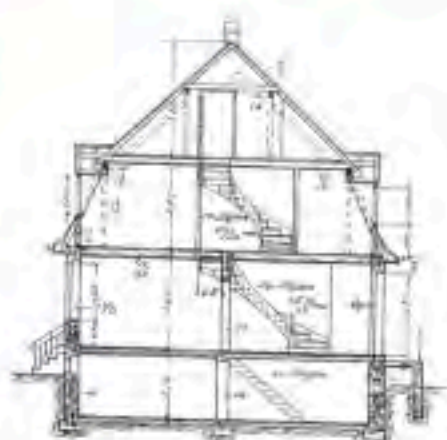
- (4) Die Gebäude/Grundstücke sind mit folgenden Straßennamen und Hausnummern bezeichnet:

Wedauer Straße 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 382, 384, 386, 388, 390, 392.

Kalkweg 181 A, 181 B, 181, 183, 185, 187, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223.

Am See 1, 3, 5, 7, 7 A, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 22 (Schule), 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42.

Zur Wolfskuhl 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65,



Schnitt a-b



Südenansicht

67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76,

Rüsternstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80,

An den Platanen 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 2, 2 A, 2 B, 4, 6, 8, 10.

Wedauer Markt 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14.

An den Linden 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32,

Ulmenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26,

Ulmenhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,

Denkmalbereich Wedau

Ulmenhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22

Zu den Eichen 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84

Am Fliederbusch 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30

Im grünen Winkel 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34

Heimweg 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8, 10, 10 A, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42

Birkenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34

Kehrwieder 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8, 10

§ 3 Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

(1) Das äußere Erscheinungsbild und der Grundriß der Wedausiedlung, welche bestimmt werden

1.1 durch die ein- bis zweigeschossigen sandfarbenen, hellen Putzbauten (sichtbare Sockel häufig mit Bruchsteinverkleidung)

- mit historisierenden Stilelementen vielfältig gestaltet,

- mit z. T. eingeschossigen Zwischenbauten (Satteldach; Ziegeleindeckung),

- mit abwechslungsreicher Dachlandschaft (ziegelgedeckte Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer sowie Querdächer über den giebelständigen Kopfteilen, Satteldach- und Fledermausgauben, Zwerchgiebel und Dachhäuschen mit frontseitiger Bretterverkleidung und seitlicher Schieferverkleidung),

- mit verbindenden Sohlbankgesimsen in den Obergeschossen,

- mit akzentuierenden Erkern,

- mit rechteckigen Fenstern (original vierflügelig mit Sprossen und Klappläden, straßen- und rückseitig angebracht),

- mit z. T. ründerbogigen Eingangsloggien,

- mit pilastergerahmten oder durch Gewände betonte Hauseingangstüren und Hoftüren (original erhaltene Türblätter),

- mit vorgelagerten Freitreppen (massive Wangen oder Brüstungsgitter) in den straßenseitigen und z. T. hofseitigen Hauseingangsbereichen;

1.3 durch die linearen Straßenführungen, im Rechteckraster angelegt, durch Platzaufweitungen und ausgeprägte Raumfolgen, gebildet infolge von Staffelung und Versatz der Gebäudezeilen und Hausgruppen sowie infolge von leichten Verschiebungen der Straßeneinmündungen;

1.4 durch üppiges Erschließungs- und Straßengrün, durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen (Einzelbäume, Baumgruppen, Alleebäume) im gesamten Siedlungsbereich;

1.5 durch die Vorgärten einschließlich der Einfriedigungen (eh. Staketenzäune; heute Hecken), die Hausgärten und die Freiflächen;

1.6 durch die Wege im Bereich der rückwärtigen Gartenflächen.

(2) Die Architekturdetails, die für das äußere Erscheinungsbild der Siedlung typisch sind.

Diese sind z. T. in den als Anlage 2 beigefügten fotografischen Darstellungen festgehalten. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Erlaubnispflichtige Maßnahmen

Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gem. § 9 DSchG NW bedarf, wer

(1) bauliche Anlagen, die Grün- und Freiflächen sowie die ortsbildprägende Baumbepflanzung im Geltungsbereich dieser Satzung (§ 2) beseitigen, verändern oder die bisherige Nutzung ändern will,

(2) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Gel-

tungsbereich dieser Satzung Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild der "Wedausiedlung" beeinträchtigt wird.

§ 5 Begründung

Die Wedausiedlung ist in mehreren Bauphasen (1912/13; 1921/22) errichtet worden; dabei wurde von der Ursprungsplanung des Architekten Caspar Maria Grod kaum abgewichen.

Der ältere Teil der Siedlung wurde zunächst zur Schaffung von Wohnraum für das damalige "Eisenbahnbetriebspersonal der Wedauer Bahnanlagen wie Zug- und Lokomotivbeamte, Rangierer, Weichensteller, Abfertigungsbeamte usw." errichtet. Bereits ein halbes Jahr vor Inbetriebnahme des großen Verschiebebahnhofs Wedau im Jahre 1913 wurde die Errichtung von 300 Wohneinheiten in Angriff genommen. Nach dem 1. Weltkrieg erfolgte die bauliche Erweiterung der Siedlung in Anlehnung an die vorhandene Gestaltung. Die bauliche Erweiterung diente der gemeinnützigen, preisgünstigen Wohnungsbeschaffung (Wohnungsgenossenschaft) für kinderreiche Familien, Kriegerwitwen und -waisen zur "Verwirklichung des Kriegerheimstättengedankens" und um die Wohnungsnotsituation der Nachkriegszeit zu mildern.

Die Gebäude wurden nach Plänen der Architekten Grod, Dahlhaus und Mosebach errichtet.

In der Siedlung haben neben den gestalterischen und sozialen Komponenten die neuen reformerischen Ideen im pädagogischen und kulturellen Bereich ihre Realisierung gefunden, z. B. in der Er-



richtung von kulturellen Zentren wie Gesellschaftshaus und Vereinshäusern, Theatersaal, Bücherei, Fortbildungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Ledigenheim, Kirchenzentren, Einrichtungen für den Versorgungs- und Dienstleistungsbereich wie Läden, Gaststätte, Apotheke, Arztpraxis sowie Sozialstation.

Es wurde ein Konsumverein und eine eigene Spar- und Darlehenskasse gegründet.

Die Wedausiedlung ist ein besonderes Beispiel für eine mittelständische Bebauung, errichtet nach den Beispielen der Gartenstadtbewegung. Mit ihrer qualitätvollen städtebaulichen Gestaltung ist sie ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen während der industriellen Entwicklung der Stadt Duisburg vor dem 1. Weltkrieg und der Linderung der Wohnungsnotsituation in der Nachkriegszeit. Darüber hinaus ist die Siedlung ein bedeutendes Dokument für die städtebauliche Geschichte der Stadt Duisburg und die Entwicklung des Genossenschaftswesens innerhalb der Stadt, da diese für eine mittelständische Schicht geschaffene Siedlung für die damalige Zeit eine komplexe Stadtplanung von herausragender Qualität darstellt. Die Siedlung ist von beachtlicher städtebaulicher und architektonischer Qualität mit einem hohen Gestaltwert der Bebauung und Freizeitwert.

Daraus ergeben sich die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

Der Satzung ist die Anlage 3 (Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland) nachrichtlich beigelegt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 dieser Satzung Maßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 DSchG NW der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen läßt.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchGNW geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.



Gutachten

des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert der Siedlung Gartenstadt Wedau, Duisburg

Bauzeiten:

1913/15, 1920/23, 1924/27, 1930

Architekten: Caspar Maria Grod, Dalhaus, Mosebach

Bauherr: Beamtenwohnungsverein Duisburg Bauverein Wedau e.G. m.b.H.



Straßenansicht

Geschichte

1911 waren in der Nähe des Rarierbahnhofes Wedau auf sumpfigen Grund durch den Beamtenwohnungsverein Baugrundstücke erworben worden. Im ersten Bauabschnitt zwischen 1913/15 entstanden 312 Häuser mit 485 Wohnungen. Nach dem 2. Bauabschnitt zwischen 1920/23 eine katholische, 1924 eine evangelische Kirche. 1928 kam ein Theatersaal hinzu. 1923 trat der neugegründete Bauverein Wedau e.G. m.b.H. als Bauträger und ab 1925 als Eigentümer der Siedlung auf.

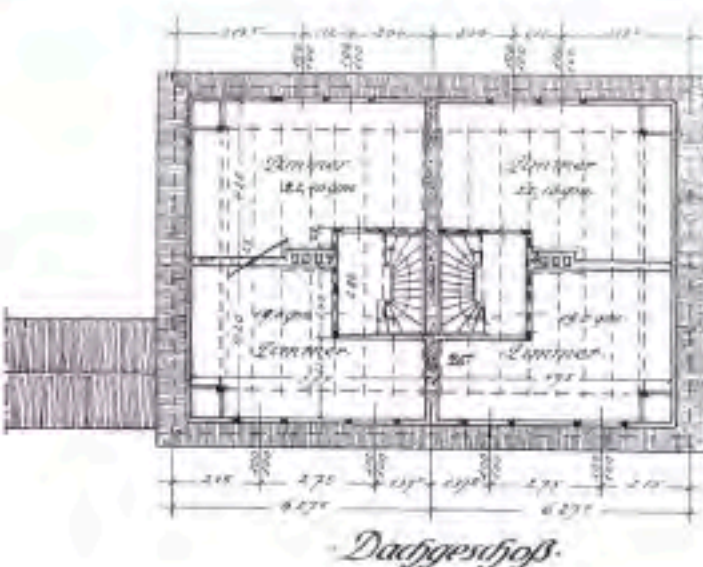
1924/27 baute man weitere 17 Wohnhäuser und nach einer Zeit mit wenig Baumaßnahmen wuchs die Siedlung ab 1930 bis zu einem Bestand von 611 Wohnhäusern und 1043 Wohnungen.

Trotz mehrerer Bauphasen entstand eine sehr einheitliche Gartenstadt auf einem geradlinigen, mit Baubeginn festgelegten Grundriß und einem differenzierten System sozialer und öffentlicher Einrichtungen. Die Geradlinigkeit des städtebaulichen Entwurfs wird aufgelockert durch den Wechsel der Baufluchten, den Wechsel und die leichten Verschiebungen der Straßeneinmün-

dungen, ergänzt durch Vorgärten und Baumgruppen. Die ein bis zweigeschossigen Bauten sind unterschiedlich durch Wirtschaftsneubauten zu Kettenhäusern verbunden, die hohen Dächer und die Bautenstaffelung tragen ebenfalls zur Gliederung der geraden Straßen bei. Das etwa 100 Morgen große Siedlungsgelände ist umgeben von Wiesen, Feldern, Wäldern, einem Baggersee an der südlichen Grenze. Erste Planungen hatten 500 Häuser, davon 400 als Einfamilienhäuser vorgesehen, dieses Verhältnis änderte sich jedoch. Jeder Wohnung wurden 200 qm Gartenland zugeordnet. Der potentielle Mieter hatte vor Abschluß eines Mietvertrages der Genossenschaft beizutreten und Anteilseigner zu werden. Seine daraus resultierenden Rechte hatte er auf einer Generalversammlung zu vertreten, er war gegen unbegründete Mieterhöhungen und Kündigung geschützt. Die Genossenschaft sah sich als einen nicht auf Gewinn bedachten Hausbesitzer, jede gewinnbringende Absicht sollte vermieden, bei der Belegung kinderreiche Familien bevorzugt werden. Es wurde ein Konsumverein gegründet, Fortbildungseinrichtungen (Bücherei, Leseraum)



Straßenansicht



und eine eigene Spar- und Darlehenskasse geschaffen. Die Bewohner erhielten Sozial und Rechtsberatung, zur Versorgung standen eine Reihe Läden, Post, Apotheke, Arztpraxis zur Verfügung. Das Reformgasthaus "Unter den Eichen" wurde gebaut, ein Ledigenheim, ein Gesellschaftshaus für Vereine und Aktivitäten. Ein Gartenbaubetrieb und eine eigene Kleintierzucht gab billig Pflanzen und Tiere ab. Darüber hinaus richtete man eine Einrichtungsberatung ein, es gab finanzielle Hilfe für kinderreiche Familien, eine Licht-, Luft- und Freibadeanstalt. Die Kosten dafür wurden aus freiwilligen Beiträgen und den Gewinnen der Spar- und Darlehenskasse gedeckt. Ebenso hatte die Siedlung ein eigenes Klärwerk.

Die Pläne zur Siedlung stammen von Caspar Maria Grod, einem Schüler von Henrici der später zusammen mit Walter Riphahn vor allem in Köln aber auch in Duisburg-Neudorf bemerkenswerte Wohnbauten errichtet hat.

Beschreibung

Der durch geradlinige Straßenführung geprägte, städtebauliche Entwurf mit seiner Auflockerung durch den Wechsel der Baufluchten, kleine Plätze und verschobene Straßeneinmündungen gliedert sich in rechteckige, von Hauszeilen umzogene Haus Gartenbereiche, zusätzlich erschlossen durch ein System von Wirtschaftswegen. Im Idealplan angedeutete Baumgruppen und Grünflächen wurden zum Teil realisiert, dabei führte man oft die Spur der Straßenbegrenzung bei zurückverlegten Hausfluchten durch Alleebäume weiter und akzentuierte die Einmündungen durch Einzelbäume. Die Vorgärten sind von Hecken umsäumt, in einigen Fällen haben sich noch die Beeteinfassungen aus Backstein erhalten. Komplettiert wird die Gliederung der Außenbereiche durch das Relief von Gehweg und Straße. Dem Denkmalwert entgegenwirken Bauminseln und Blumenbeete im Straßenraum, die die besondere Wirkung der Alleen beeinträchtigen, ebenso die Stras-



senpflasterung Wand zu Wand, die die gliedernde Wirkung Gehweg-Straße und die wechselnden Fluchten der Straßeneinmündungen aufheben. Diese Elemente sind nicht Teil des Denkmals ebenso wie wesensfremde Einzäunungen aus Metall oder horizontal verlaufenden Hölzern, falsche Plattierungen der Gartenwege, Treppenaufgänge oder sogar Vorgärten wie "Im grünen Winkel". Die Straßenbreite wechselt zwischen 7 m und 12 m für die Hauptverkehrsstraßen. Mit Baumnamen bezeichnete Straßen waren häufig mit den entsprechenden Exemplaren bepflanzt.

Die ein- bis zweigeschossigen Bauten mit hohem Walm-, Krüppelwalm-, Mansard- und Satteldächern, aufgelockert durch Gauen, Giebel stehen auf Kellermauern aus Beton. Das aufgehende Mauerwerk besteht aus Schwemmstein mit Zementputz, der sichtbare Sockel häufig mit Bruchsteinverkleidung. Die überwiegend original erhaltenen Türblätter und ehemals grüne Schlagläden, Freitreppen, häufig mit massiven Wangen vervollständigen das Bild. Durch das verbindende Sohlbankgesims im Obergeschoß wird die durch die Geschoßeinteilung vorgegebene Proportion verschliffen. Die Hauseinheiten sind zwei- bis über zehnfach gereiht, zum Teil mit giebelständigen Kopfteilen, akzentuiert durch Erker. Teilweise gibt es an den Rückseiten direkte Gartenzugänge, bei einigen Mehrfamilienhäusern (z.B. Wolfskuhl 51-83) erfolgt der Zugang durch den Keller. Etwas herausfallend ist die Bebauung um den Ulmenhof, eine ein- bis zweigeschossige, dreiflügelige Reihenhausbauung. Die Fenster sind meist rechteckig, einfach eingeschnitten, einige der rechteckigen Eingänge, die strassen- und hof-

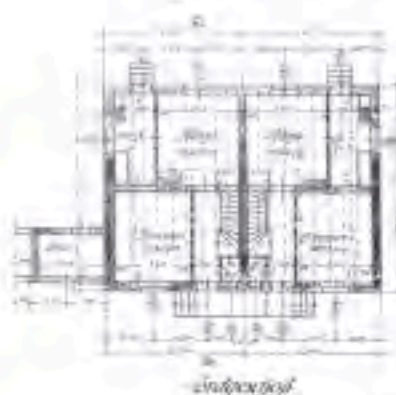
seitig liegen können, befinden sich hinter rundbogigen Eingangsloggien. Die jüngsten Haustypen liegen an der Straße „Am See“, zweispännige, zweigeschossige, verputzte Bauten mit gebäudehohen Treppenhausfenstern. In den einzelnen Gebäudekomplexen wurden teilweise Geschoßwohnungen und Einfamilienhäuser in einem Haus integriert, die Einzelwohnungen in unterschiedlicher Zuordnung, mit zwei bis vier Zimmern, auch die Einfamilienhäuser in unterschiedlicher Größe.

Das WC lag immer im Wohnungsverbund, in den Einfamilienhäusern gab es Küche und Spülküche (die auch als Bad dienen konnte) meist getrennt und zusätzlich eine Speisekammer. Die im Postgebäude von 1926 eingerichtete Wohnung hatte sogar ein eigens eingerichtetes Badezimmer. Im Dachgeschoß der Mehrfamilienhäuser lagen mietbare Kammern, dazu die Waschküche und der Trockenboden.

Ursprünglich waren die Häuser mit Beleuchtungsanlagen (- mit Ausnahme des Wohnzimmers -), Einbauschränken, Wasch- und Spülbecken, Waschkesseln und Badeöfen ausgestattet.

Begründung des Denkmalwertes

Die Gartenstadt Wedau ist nach einer Aufstellung von 1915 neben der Margarethenhöhe in Essen und der Siedlung Gronauer Wald in Bergisch Gladbach eine der drei Gartenstädte des Rheinlandes (vgl. Lit. 1). Sie hatte zu dieser Zeit 1088 Genossen bzw. Reflektanten und fertiggestellte 485 Wohnungen gegenüber 760 in der Margarethenhöhe und in Gronauer Wald 19 Wohnungen. Wenn man bedenkt, daß in der Margarethen-



Denkmalbereich Wedau

verbaut werden konnte, so sind die auf genossenschaftlicher Basis finanzierten 485 Wohnungen eine bedeutende Leistung, durch die die Siedlung Wedau zu den größten Gartenstädten Deutschlands gehörte (vgl. Lit. 1).

Mit der Absicht, die schädlichen Auswirkungen der spekulativen Bautätigkeit in den Ballungsgebieten zu beseitigen, war 1902 die Deutsche Gartenstadtgesellschaft gegründet worden. Sie war eine Propagandagesellschaft, die selbstständige Gartenstädte initiierte auf der Grundlage des Gemeineigentums an Grund und Boden. Sie übernahm die Erfahrungen der Baugenossenschaften. Ihre Ziele waren, durch die Anlage geeigneter Ansiedlungen eine weitreichende Reform aller Lebensbereiche zu erreichen. Kulturelle Einrichtungen, soziale Betreuung und Bewirtschaftung von Gärten und Land nach ökologischen Grundsätzen gehörten zum Programm.

Die erste Gartenstadt und auch diejenige, in der alle diese Ziele am konsequentesten verwirklicht wurden, war Hellerau bei Dresden. Die Siedlung Wedau, die schon aufgrund ihrer Größe eine besondere Leistung darstellt hat ebenfalls alle gartenstädtischen Ideale architektonisch umgesetzt. Ein Theatersaal wurde im Zentrum der Siedlung errichtet, Fortbildungseinrichtungen geschaffen, Sozialberatung angeboten. Die Mittel dazu wurden genossenschaftlich erwirtschaftet. Es gab Räume für Vereine und Aktivitäten, Versorgungseinrichtungen und Läden, zum

Einkauf stand ein Konsumverein zur Verfügung. Ein eigener Gartenbaubetrieb wurde unterhalten.

Die Gebäude dafür sind alle noch vorhanden, sie prägen, in städtebaulich markanter Lage, das Bild der Siedlung, die gegenüber der Umgebung immer noch in ihrer Eigenständigkeit erlebbar geblieben ist. Es gibt Schulen, einen Kindergarten der Bauzeit. Lebendiger Mittelpunkt der Siedlung ist der Marktplatz. Das Wohnungsangebot war differenziert, es konnte den unterschiedlichen Familiengrößen gerecht werden. In einer Bautenzeile waren Geschosswohnungen und Einzelhäuser integriert und dem übergeordneten Gestaltungsprinzip der Siedlung unterworfen.

Gebäudeinneres, die Gestaltung des Baukörpers, die Lage innerhalb des Siedlungsgrundrisses, die Zuordnung zu den anderen Siedlungsbauten sind eng aufeinander bezogen und bilden eine qualitativvolle, städtebauliche Einheit. Der Architekt Caspar Maria Grod hat in Duisburg z.B. mit vergleichbaren Haustypen die Siedlung Bissigheim errichtet. Später arbeitete er mit dem Kölner Architekten Walter Riphahn zusammen. Dieser Zusammenarbeit entstammen z.B. die denkmalwerten Wohnhöfe an der Gneisenau-, Kammer- und Nettelbeckstraße in Duisburg-Neudorf. Die von beiden geplante Siedlung Bickendorf II sowie der Blaue Hof, beide in Köln, wurden bereits als Denkmale gemäß § 2 DSchG NW unter Schutz gestellt. Ergänzt wird die Entwicklungsgeschicht-



liche und historische Bedeutung der Siedlung durch ihren architektonischen Eigenwert. Dazu gehört die Art der Gestaltung und Auflockerung des sehr geradlinigen Siedlungsgrundrisses durch den Wechsel der Baufluchten, die leichten Verschiebungen der Straßeneinmündungen, durch die Alleen und wechselnden Baumgruppen, die in sich geschlossene Straßenräume, wechselnde Straßenbilder entstehen lassen. Die sehr einfach gestalteten Haustypen erhalten ihre malerische Wirkung durch die hohen, gestaffelten Dächer, den ehemals grünen Schlagläden vor hellem Putz.

Bei den einzelnen Bauphasen der Siedlung hält man sich eng an die von Caspar Maria Grod geschaffenen Ursprungsplanung, so daß bei der Anlage von einer einheitlichen Konzeption gesprochen werden muß. Wenn im DSchG NW für Denkmäler eine Bedeutung für die Geschichte des Menschen gefordert wird, so ist sie für die Siedlung und Gartenstadt Wedau eindeutig vorhanden. Sie ist ein herausragendes Beispiel für die Umsetzung gartenstädtischer Ideen auf genossenschaftlicher und gemeinnütziger Basis mit dem Ziel, die Lage der Menschen im industriellen Ballungsgebiet zu verbessern. Ihre Vorbildlichkeit hat sie bis heute bewahren können. Aufgrund der qualitätvollen städtebaulichen Konzeption, der architektonischen Qualität des Einzelbaues, des differenzierten Wohnungsangebotes ist sie aus architektur- und sozialgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen zu erhalten und zu nutzen.

Barbara Fischer



Literatur:

1. H. Krampffmeyer: Die Gartenstadtbewegung. In: Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege, Stuttgart 1918
2. Gartenstadt Wedau, Satzung, bestätigt durch den Vorstand des Beamten-Wohnungsvereins zu Duisburg e.G.m.b.H., Duisburg 1913
3. H. Grothe: Die Verwirklichung des Kriegerheimstättengedankens. In: Kriegerheimstätten Teil II, Sonderausgabe der „Baurundschau“, Hamburg 1916
4. Friedhelm Stöters: Wedau, die Geschichte einer Siedlung, Duisburg o.J.

Quellen:

Bauanträge

Anlagen:

1. Lageplan mit Abgrenzung der Siedlung
2. Planauszüge aus den Bauanträgen

Denkmalbereich Wedau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Antragsteller/in: _____

Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Stadt Duisburg
Untere Denkmalbehörde

47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.) _____

Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmalbereiches _____

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name _____

Anschrift/Telefon _____

3. Architekt/in _____

Bauverantwortliche/r _____

in PLZ, Ort _____

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen



12

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:**Zum Ist-Zustand**

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauen, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Unterschrift

4. Begründung

Darstellung zur Notwendigkeit der Maßnahmen

5. Antrag zum vorzeitigen Baubeginn

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen wird der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn zum _____ beantragt.

6. Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Baumaßnahme nicht begonnen wurde und auch vor der Bewilligung des Zuschusses bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nicht begonnen wird.
- alle Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- die Finanzierung gesichert ist.

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen

- Kostenvoranschläge
- Aufstellung voraussichtlicher Eigenleistung sowie die dazu gehörigen evtl. Materialkosten
- Sonstiges _____

Denkmalbereich Wedau

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung

Antragsteller/in: _____

Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Stadt Duisburg
Untere Denkmalbehörde

47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.) _____

in dem Denkmalbereich _____

habe ich _____ EUR aufgewandt. Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigelegten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
Gesamt				

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

	Auszahlungsdatum	Betrag
Zuschussgeber		



I. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes als Baudenkmal zu erhalten und das Gebäude sinnvoll zu nutzen.

Eine erhöhte Absetzung ist auch dann möglich, wenn nur Teile eines Gebäudes unter Denkmalschutz stehen. Hierbei reduziert sich die Bescheinigung auf die Kosten, die zur Erhaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils nötig waren. Befinden sich Gebäude in einem Denkmalbereich, so lassen sich die Kosten erhöht absetzen, die zur Bewahrung des schützenswerten Erscheinungsbildes entstanden sind.

II. Voraussetzungen

Nach § 40 DStG NW darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § Abs. 1 DStG NW als vorläufig eingetragen gilt.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt wor-

den sein, d. h. es muss eine Erlaubnis nach § 9 DStG NW oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NW vorliegen.

Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DStG NW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde zur Verfügung.



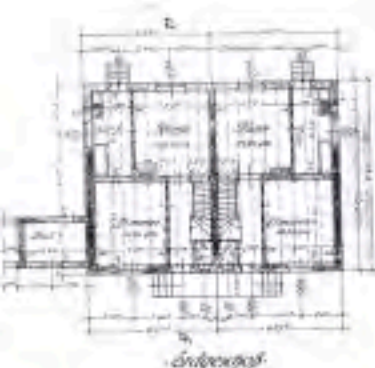
Anbauten

Anbauten müssen in Form, Maßstab und Verhältnis der Baumassen so gestaltet werden, dass sie sich den historischen Gebäuden unterordnen. Sie dürfen nur an den rückseitigen Fassaden errichtet werden.

Anbauten sind nur am Erdgeschoss und/ oder am Kellergeschoss zulässig.

Die äußeren Maße (Höhen, Tiefen und Breiten) der Neubauten sind einheitlich auszuführen.

Anbauten sind mit maximal 6,00 m Bautiefe auszuführen.



Dach

Das Dach ist als Pultdach mit 15° Dachneigung auszubilden. Die Firste der Anbaudächer sind an den eingeschossigen Gebäuden 10 cm unterhalb der Traufgesimsbänder und an den zweigeschossigen Gebäuden 10 cm unterhalb der Gesimsbänder der Obergeschosse anzuschließen.

Der Dachbelag ist in der Farbe Naturrot zu wählen. Bei Wintergärten kann die Dachfläche mit Glas ausgebildet werden.

Lichtkuppel

Der Einbau einer Lichtkuppel ist zulässig. Der Eindeckrahmen ist in Grau auszuführen.

Entwässerung

Die Dachentwässerung ist in Zinkblech, ohne Anstrich, auszuführen.

Fassaden

Die Fassaden sind zu verputzen und entsprechend dem Farbkonzept zu streichen:

- Hauptfassade in dem Farbton Graubeige (NCS S 2502- Y)
- Putzfaschen, Gesimse etc. in dem Farbton Hellgraubeige (NCS S 1502- Y)
- Sockel in dem Farbton Dunkelgrau (NCS S 5502- Y)

Fenster

Die Fenster sind in Weiß auszuführen.

Wintergärten

Wintergärten aus Holz können mit einer farblosen Lasur behandelt werden.

Wintergärten aus anderen Materialien sind außen in der Farbe Kieselgrau, RAL 7033, zu streichen.

Türen

Die Türen im Erdgeschoss sind in Weiß und die Kellertüren in der Farbe Tannengrün, RAL 6009, auszuführen.

Vorgestellte Balkone

Vorgestellte Balkonkonstruktionen können in verzinktem Stahl, ohne Anstrich und/oder in Holz mit farblos lasierter Oberfläche ausgeführt werden.



